

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Juli 1902.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, über die Ergebnisse der mit dem k. k. Eisenbahnministerium in Angelegenheit der Verstaatlichung, beziehungsweise Übernahme des Betriebes der Linie Gills-Willan, weitergeführten Verhandlungen (Beilage Nr. 129) — an den Eisenbahn-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffs Subventionierung von Stallverbesserungen in Steiermark. (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses und des Zusatzantrages des Abg. Grafen Lamberg.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Feichter und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend Regulierung der Guts in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming. (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Kosten der inneren Einrichtung der Landes-Förstlehranstalt zu Bruck a. M. (Beilage Nr. 113 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffs Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren und den Förster der Landes-Förstlehranstalt in Bruck a. M. (Beilage Nr. 124 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Ausbildung und Bestellung von Obstbaumwärtern. (Beilage Nr. 125 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Herausgabe von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wassertschäden, die geeigneten Mittel zur möglichsten Verhinderung derselben, sowie die entsprechendsten

Mittel gegen Uferbrüche (Beilage Nr. 126 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abg. Freih. v. Rofitansky an den Statthalter, in Angelegenheit der Errichtung einer Apotheke in Pantowitz.

Antrag des Abg. Johann Krenn und Genossen, wegen Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom 10. December 1868, L.G.-Bl. Nr. 6 ex 1869 (Beilage Nr. 141.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Vipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 312, des Julius Hansel, Directors der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, um Einrechnung von 4 Jahren in seine Dienstzeit für die Bemessung seiner Ruhebezüge. (Überreicht durch Abg. Walz.)“

„Petition Nr. 313, des Josef Bospischil, landwirtschaftlichen Hilfsbeamten, um Schaffung einer Kanzlisten-

stelle ad personam. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 308, der Theresia Lukán, Oberlehrerswitwe in Brunnsee, um Weiterbelassung ihrer Gnadengabe von jährlich 120 K. (Überreicht durch Abg. Kern.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 309, der Gemeinde Maurigen, im Gerichtsbezirke Frohnleiten, um eine Subvention zur Errichtung von Wetterschießstationen (überreicht durch Abg. v. Feyrer)“

beantrage ich dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 311, der Gemeinde St. Gallen, um Erhaltung des Oberhofes in St. Gallen als Landesanstalt zum Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichtes. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 306, der Gemma Puntschert, geborenen Reichsedlen von Pistor, k. k. Postassistentens-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon)“

beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen die (liest):

Petition Nr. 310, der Gemeinden Gabersdorf, Safenau, Hopfau, Unterrohr, Oberrohr, Eggendorf, St. Johann i. d. Haide,

Schölbing, Löffelbach, Dienersdorf, Flatten-dorf, Zeil-Pöllau, Oberneuberg, Unterneuberg, Schönau, Winzendorf, Hofkirchen, Weinberg, Wörth, Lemberg, Buch, Geiseldorf, Wagenbach, Neustift, Sebersdorf, Wenireith, Kopping, Mitterdombach, Schildbach, Staudach, Penzendorf, Ring, Unterlungitz, Oberlungitz, Wagnendorf, Stambach, Seibersdorf, Obersafen, um Erwirkung, daß dem Herrn Franz Scherf die Ausübung der Praxis als Weinbruchheilarzt gestattet werde. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 314, des Daniel von Lapp, Bergwerksbesitzers in Wöllan, um

a) Abschreibung des im Jahre 1898 für die Landesbahn Gills-Wöllan gewidmeten Betrages per 175.000 fl. von den eingetretenen Verzinsungsausgängen;

b) Streichung oder Reducierung des Verwaltungskostenpauşales per 12.000 K jährlich;

c) sofortige Übergabe des Betriebes an die k. k. Staatsbahnverwaltung.

(Überreicht durch Abg. Lenko.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 16. Sitzung der VI. Session der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 8. Juli 1902;

das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1902;

das stenographische Protokoll über die 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1902;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die weitere Subventionierung der historischen Landes-Commission für Steiermark aus dem Landesfonde (Beilage Nr. 131);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Rantenerstraße im Bezirke Murau zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 114);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Localbahnwesens in der Zeit vom Jänner 1901 bis März 1902 (Beilage Nr. 132);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 70, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur weiteren Einhebung von besonderen Auflagen und Gebühren behufs Deckung der Wasserbeschaffungskosten (Beilage Nr. 134);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg, um Gewährung einer Landes-Subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung in Wartberg (Beilage Nr. 136);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, unter Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle. (Beilage Nr. 137);

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ergebnisse der mit dem k. k. Eisenbahn-Ministerium in Angelegenheit der Verstaatlichung, beziehungsweise Übernahme des Betriebes der Linie Gills-Wöllan, weitergeführten Verhandlungen

(Beilage Nr. 129).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffs Subventionierung von Stallverbesserungen in Steiermark.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Gerlig** (von der Tribüne): Hoher Landtag: Der Landescultur-Ausschuss hat in einer Sitzung beschlossen,

dass für Stallverbesserungen des Landes Steiermark eine Subvention von K 2500 aus dem Grunde zur Verwendung kommen soll, weil auch der Staat eine gleiche Summe von K 2500 bewilligt in dem Falle, wenn das Land Steiermark den gleichen Betrag diesem Zwecke zuwendet. Nur darum hat der Landescultur-Ausschuss diesen Beschluss gefasst.

Betrachten wir uns die Stallungen bei unseren Landwirten, so finden wir, dass die Fenster sehr klein sind, dass wenig Luft in die Stallungen eindringen kann; auch wenig Licht dringt in die Stallungen ein, infolge dessen fehlt die nothwendigste Bedingung zum Gedeihen der Thiere, nämlich Licht und Luft. Jeder Landwirt weiß, welchen wohlthätigen Einfluss Licht und Luft auf den Organismus der Thiere ausübt, und wie leicht die Thiere sich reinlich und gut erhalten, wie leicht sie sich füttern, um wie viel der Landwirt mehr Freude und mehr angenehme Stunden mit seinen Thieren erlebt, wenn er ein reinliches, schönes und sich wohlbefindendes Vieh in seinem Stalle hat.

Meine Herren! Es ist kein Luxus, wenn das Land heute sagt, wir geben dem Bauer zur Errichtung von größeren Stallfenstern eine Subvention; manche sagen, der Bauer soll das selbst machen, er soll selbständiger sein, er soll seine Stallungen selbst herrichten. Meine Herren! Das hat einen ganz anderen Grund. Der Bauer ist eben conservativ; er hat diese kleinen Stallfenster bei seinem Vater, bei seinem Großvater und bei seinem Urgroßvater gesehen, hat sie ererbt und führt sie weiter und er glaubt sogar, er macht seine Stallungen schlechter, wenn er seine Fenster vergrößert und glaubt seine Stallungen zu kalt zu machen, wenn im Winter eine größere Kälte eintritt und durch die Fenster mehr Kälte in den Stall dringt.

Das ist eine falsche Ansicht; diese Ansicht ist aber dem Bauer nicht auf einmal zu nehmen und auch nicht so leicht, sondern man muss den Bauer überzeugen, dass es so besser ist, wie das andere, dann wird er es auch nachmachen, und sind Sie überzeugt, dass es der Bauer auch nachmachen wird, wenn er ein Beispiel vor sich hat. Die Stallverbesserung durch Vergrößerung der Fenster und die Errichtung von Ventilationen, die so einfach wie möglich hergestellt werden, kann ein Bauer selbst machen. Mit ein paar Läden erzeugt er die Ventilation, aber man muss ihm ein Beispiel geben, und er muss sehen, wie das gemacht wird, und dass die Ventilation wirklich wirkt, und dass die lichten Stallungen angenehm und dem Vieh zuträglicher sind, als die finsternen.

Wenn wir in unsere Stallungen gehen und die Thüre aufmachen, so tritt uns in der Regel eine

schwüle, dunstige und stinkende Luft entgegen, so daß man auf das Hineingehen in einen solchen Stall leicht verzichten könnte. Dem soll durch eine Ventilation, durch das Vergrößern der Stallfenster vorgebeugt werden; das kann aber nur durch ein allgemeines Beispiel geschehen.

Weiters ist ein großer Übelstand auf unseren Bauerhöfen, daß der Düngerhaufen nicht richtig angebracht ist. Dieser liegt frei inmitten des Hofraumes, verunreinigt den Hofraum, der Regen schwemmt ihn aus, die Dachtraufe rinnt auf den Düngerhaufen, so daß das Beste vom Düngerhaufen beim Thore hinausfließt und den Straßengraben und die Straßen verunreinigt.

Wie oft haben Sie Gelegenheit, durch ein Dorf zu gehen und eine Jauchepfütze auf der Straße zu sehen, wie oft hat der k. k. Bezirksarzt Anstand erhoben, weil er die Jauchepfützen auf der Straße getroffen hat. Es sind Anzeigen erfolgt, ja sogar Strafen vorgekommen, um diese Pfützen zu entfernen. Wie ich aber schon früher sagte, entschließt sich unser Landwirt schwer zu etwas; er kann sich nicht entschließen, diese Jauche zu verwerten und wo anders anzubringen, als dort, wo er sie von seinem Vater übernommen hat. Wenn wir ihm aber ein Beispiel geben und ihn zu einem Bauern führen, der wirklich fortschrittlich denkt und auch den guten Willen besitzt, etwas für seine Wirtschaft zu thun, der auch das, was er machen soll, wirklich ausführt, und wir sagen ihm, du, wir geben dir eine Subvention von 20, 30 fl. z. B. für die Anlegung einer Jauchengrube, oder für die Vergrößerung der Stallfenster, oder für die Errichtung einer Ventilation, so wird er sich vielleicht herbeilassen und alle diese Gegenstände in seiner Wirtschaft einführen. Meine Herren, der Landtag beschließt heute nicht gerade etwas besonders Neues. Gerade diese Sachen haben wir im Bezirke Hartberg schon längst eingeführt und der Bezirk Hartberg hat solche Subventionen schon längst gegeben. Wir haben das gute Beispiel in der Gemeinde Siebenbrunn, wo sich eine Bäuerin befindet, welche eine Subvention von 10 oder 20 fl., ich weiß es nicht mehr genau, bekommen hat. Die hat die Düngerstätte hergerichtet, hat eine Jauchengrube mit einer Jauchepumpe angelegt, sie bespritzt ihren Dünger und führt die Jauche aus und es geht ihr vom Dünger nichts verloren. Dieses Beispiel hat thatsächlich gewirkt, so daß heute in der Gemeinde Siebenbrunn nur wenige Jauche verloren gehen wird. Ich glaube daher, daß der Landtag, wenn er heute beschließt, daß diese K 2500 zu Verbesserungen von Stallungen und von Düngerstätten verwendet werden sollen, etwas zum Wohle der ländlichen Bevölkerung schaffen wird.

Der Landescultur-Ausschuß beantragt daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die im Landesfonds-Voranschlage pro 1902 vom Landes-Ausschuße beantragten Posten betreffs Subventionierung für Stallverbesserungen und zwar:

Cap. IV, Titel 7, „Andere Auslagen für Landescultur“ 5000 Kronen auf Erfordernis-Rubrik XXXI und 2500 Kronen auf Bedeckungs-Rubrik, XI werden genehmigt.“

Abg. **Niegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Als Vertreter bäuerlicher Wähler muß ich jedenfalls freudig begrüßen, wenn im hohen Hause irgend etwas der Beschlussfassung unterzogen wird, was im Interesse der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung gelegen ist. Ein solcher Gegenstand ist auch der momentan in Verhandlung stehende Antrag des Landescultur-Ausschusses, betreffend Subventionierung von Stallverbesserungen in Steiermark.

Meine Herren, ich möchte zunächst constatieren, daß mich die Ausführungen des Herrn Berichterstatters keineswegs befriedigen. Es hat in der Generalversammlung der Landwirtschafts-Gesellschaft im Vorjahre eine Filiale, und wenn ich nicht irre, die Filiale Schladming den Antrag gestellt, der hohe Central-Ausschuß möge sich an den hohen Landtag wenden um Subventionen für solche Besitzer, die Stallverbesserungen vornehmen.

Es würde mich sehr freuen, wenn der Herr Berichterstatter, noch bevor es zur definitiven Beschlussfassung kommt, nähere Aufklärungen geben würde, und zwar darüber, wie man sich diese Subventionierungen überhaupt vorstellt, wie man dabei vorzugehen gedenkt. Eine Grundlage allerdings gibt uns der Bericht des Landes-Ausschusses, die Beilage Nr. 7; aber auch dieser Bericht conveniert mir nicht vollständig. Der hohe Landes-Ausschuß sagt in seinem Berichte, daß der hohe Landtag mit Beschluss vom 12. Juli 1901 in Erledigung der Petition Nr. 159 des Central-Ausschusses der k. k. steierm. Landwirtschafts-Gesellschaft um Subventionierung von Stallverbesserungen den Landes-Ausschuß beauftragt habe, Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Anträge zu stellen. Der hohe Landes-Ausschuß hat hingewiesen auf die diesem Berichte angeschlossenen Gutachten, Beilagen A und B, abgegeben von dem landschaftlichen Director Dr. Schuppli in Oberhof. Was diese Gutachten anbelangt, habe ich, obwohl ich der Tendenz desselben ganz gewiß beipflichte, auch sehr große Bedenken zu äußern.

Ich hätte mir die Subventionierung von Stallverbesserung ganz einfach so gedacht, daß jeder, der

seinen Stall in Bezug auf Betonierung der Böden, Anbringung von Ventilationen, Vergrößerung der Fenster verbessert, irgend eine Subvention erhält als Beitrag zu den ihm erwachsenden Kosten.

Nun, meine Herren, sagt der Herr Director Dr. Schuppli im Gegenstande, daß eine derartige Verbesserung nur durchgeführt werden soll, wenn der Herr Director in höchst eigener Person anwesend ist. Meine Herren, ich muß constatieren, daß man hiedurch jeden einzelnen Bauer im Vorhinein zum Trottel stempelt (Abg. Größwang: „Ja, das will der Dr. Schuppli“), der an und für sich überhaupt nicht imstande ist, eine Verbesserung vorzunehmen, damit sie rentabel und praktisch ist, und diesen indirecten Anwurf, der im Gutachten durchleuchtet, möchte ich öffentlich zurückweisen. Eine Verbesserung, wie sie Schuppli will, wird jeder durchführen können, wenn er sie irgend wo einmal gesehen hat, und ich glaube, daß es im Lande keine einzige Filiale, daß es keine Berufs-Genossenschaft, keine Viehzucht-Genossenschaft oder sonst eine Genossenschaft gibt, in welcher nicht der eine oder der andere wiederholt die Wirtschaft im Oberhof selbst gesehen hat, und damit auch wird sagen können, das ist denn doch kein so großes Kunststück, und ich kann nicht begreifen, wie man da sagen soll, für jedes Thal muß ein eigener Baumeister aufgestellt werden, der die Stallverbesserung im Lande vornimmt; etwas anderes ist es, wenn es sich um Neubauten handelt. Wenn es sich aber darum handelt, in den Ställen die Fenster größer zu machen oder die Ventilation hineinzu machen, oder um einen Betonboden oder Holzboden zu machen, dann glaube ich, daß es nicht notwendig ist, einen Baumeister für diesen Zweck herbeizurufen, und daß man den Director vom Oberhof in alle Weltgegenden hinstellt, um die übrigen Stallverbesserungen zu collaudieren. (Rufe: „Das große Kirchenlicht!“)

In diesem Falle wird man die Subventionierungen illusorisch machen und die Diäten und Reiseauslagen werden ebenso viel ausmachen, als was man dem Besitzer als Subvention geben kann. Ich muß leider constatieren, daß uns der Herr Berichterstatter diesbezüglich vollständig im Unklaren gelassen hat; nun, es wird sich also darum handeln, daß die Subventionen nur dann und demjenigen gegeben werden, wem die Stallverbesserungen vom Director approbiert worden sind (Rufe: „Er ist nicht Director!“), also vom Gutsverwalter im Oberhof (Abg. Größwang: „Wanderlehrer“).

Einzelne Sachen, die der Verwalter Schuppli uns empfiehlt, sind ja vollständig zu acceptieren, z. B. wie er sagt: Anhängställe mit entsprechenden Krippen, Cementuntergrund u. s. w.

Alle diese Punkte, die der Herr Verwalter Dr. Schuppli in seinem Gutachten, Beilage B, anführt, sind ja thatsächlich Stallverbesserungen gegenüber den Zuständen, wie sie in unseren Stallungen heute sich vorfinden, und wie ich schon früher erwähnt habe, wird das ein jeder Bauer herstellen können, auch ohne daß er den geprüften Baumeister für diese Herstellung in Anspruch nimmt, dem er eben wird zahlen müssen, weil er für diesen Zweck geprüft ist, und weil er infolgedessen auch berechtigt sein wird, etwas mehr zu rechnen. Ich für meine Person getraue mich, ohne jemanden zu haben, eine derartige Verbesserung selbst herzustellen, denn es ist keine besonders große Kunst, irgend ein Beton in einen Stall hinein zu machen oder einen Holzboden hineinzu legen, kurz und gut, die Sache muß einfach gemacht werden, dann werden die Subventionierungen auch einen Wert haben und es wird mich freuen, wenn der Herr Berichterstatter in der Lage ist, uns diesbezüglich ganz genaue Aufklärungen zu geben.

Ich denke mir die Sache so, daß sich in jeder Filiale jemand finden wird, der imstande ist, eine durchgeführte Verbesserung in der Weise zu constatieren, damit man auf Grund dessen eine Subvention gewähren oder erhalten kann.

Im allgemeinen möchte ich das hohe Haus bitten, dem vorliegenden Antrage des Landescultur-Ausschusses die Zustimmung zu ertheilen, und erlaube mir vorläufig zu schließen.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Im Landescultur-Ausschusse habe ich mich gegen diesen Antrag ausgesprochen, und zwar in der Erwägung der großen Schwierigkeit, diese Subventionen in billiger und gerechter Weise zur Vertheilung zu bringen. Von wem und nach welchen Grundsätzen sollen in dieser Richtung Vorschläge erstattet werden?

Ich befürchte, daß bei dieser Action auch Protection geübt wird und das gleiche Princip zur Geltung gelangt, wie bei den Meliorationen für Be- und Entwässerung, wo, um Beispiele für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung zu schaffen, auch und zumeist nur an Bemittelte, die in der Lage waren, sich die Melioration selbst zu bestreiten, diese Subventionen verliehen wurden. Ich befürchte ferner, daß hiedurch nichts als Neid in die Gemeinden getragen, die in denselben leider ohnehin schon bestehende Uneinigkeit noch vermehrt werde.

Ich kann in dieser Kleinlichen Action keinen Vortheil für die bäuerliche Bevölkerung erblicken.

Was soll mit 5000 Kronen, vertheilt auf das ganze Land, geschaffen werden?

Dass nicht nur die Stallgebäude und Düngerstätten, sondern die ganze Hofanlage manchmal alles zu wünschen lassen, steht fest, die Abhilfe kann jedoch nur successive erfolgen, und da könnte die vom Herrn Abgeordneten Director Kuchlinger beantragte Änderung der Bauordnung von heilsamer Wirkung sein.

Weiters würde es von großem praktischen Werte sein, wenn die Landwirtschafts-Gesellschaft für kleinere und größere landwirtschaftliche Gehöfte, wie einzelne Hoftheile, als Stallung, Tenne, Düngerstätte etc., einfache praktische Baupläne mit Kostenvoranschlägen ausarbeiten und dieselben an die Bezirke und Gemeinden vertheilen liesse.

Hiedurch würde jeder Bauwurstige in den Stand gesetzt, das seinen Bedürfnissen zumeist entsprechende Bauproject zu wählen, und gleichzeitig würde dieser Vorgang bildend und anregend auf die Maurermeister auf dem Lande wirken.

Ich kann mich dem Antrage des Herrn Berichterstatters nicht anschließen und würde mir vorbehalten, falls derselbe dennoch zur Annahme gelangen würde, einen Zusatzantrag zu stellen. Dieser Zusatzantrag würde lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, von den zur Subventionierung von Stallverbesserungen in Steiermark vom Staate und vom Lande gewidmeten Beträgen per 7500 Kronen, je ein Drittel, d. i. 2500 Kronen, für das Ober-, Mittel- und Unterland in Verwendung zu bringen, wobei ein Revirement ausgeschlossen sein soll.“

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, es fällt mir auch nicht ein, um vielleicht als Gegner der Vorlage aufzutreten, sondern ich habe darum das Wort ergriffen, weil der Herr Referent die steirischen Bauern so schablonenmäßig behandelte, als wenn wir steirische Bauern die Jauche nicht zu schätzen wüssten, so dass in mancher Gemeinde die Jauche auf die Straße rinnt. Aber man muss doch bedenken, aus welchen Umständen dieses vorkommt. Bei geschlossenen Ortschaften haben nur wenige Grundbesitzer Gelegenheit, ihre Jauche auf das Feld leiten zu können; auch haben sie so viel Arbeit, dass es ihnen gar nicht möglich ist, zu entsprechender Zeit Jauche wegführen zu können. Dies ist den Grundbesitzern oft beim besten Willen nicht möglich. Und kommt dann ein starker Gewitterregen, so ist es gewiss kein Wunder, dass die Jauche auf die Straße rinnt, wo allerdings dann der Bezirksarzt Veranlassung hat, solches zu beanstanden. Aber gegen die Ausführung

des Referenten muss ich mich verwahren, dass die Bauern es nicht zu schätzen wissen, wie wertvoll die Jauche zu verwenden sei.

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Wenn auch ich das hohe Haus mit einigen Worten belästige, geschieht es aus dem Grunde, weil der geehrte Herr Vorredner, Graf Lamberg, die Ansicht ausgesprochen hat, dass die Landwirtschafts-Gesellschaft in dieser Richtung eine Action unternehmen sollte. Ich verkenne nicht im geringsten, dass der Zustand der bäuerlichen Stallungen im großen und ganzen häufig ein außerordentlich ungünstiger ist, dass diese Bauten häufig außerordentlich unpraktisch sind, und dass es im hohen Grade wünschenswert ist, wenn in dieser Richtung ein Wandel eintreten würde.

Ich trete damit gewiss nicht, und ich möchte das dem Herrn Abg. Kurz gesagt haben, dem Bauernstande zu nahe; ich weiß sehr gut, dass zu einem rationellen und praktischen Umbau der Stallungen Geldmittel gehören, welche der Bauer nicht zur Verfügung hat, aber es ist gewiss, dass die Stallungen im hohen Grade verbesserungsbedürftig sind.

Wenn wir in den letzten Jahren einen außerordentlichen Aufwand gemacht haben, um unsere Viehzucht zu heben, so müssen wir im gleichen Maße bedacht sein, für diese edlen und besser gezüchteten Thiere auch entsprechende Stallungen zu verschaffen, weil bei dem Umstande, als in vielen Gegenden das Vieh einen großen Theil des Jahres in den Stallungen zubringen muss, die Qualität dieser Stallungen das Gedeihen des darin untergebrachten Kindes wesentlich beeinflusst.

Aber das hier vom geehrten Ausschusse vorgeschlagene Mittel scheint mir ein ganz unzureichendes zu sein.

Schon der geehrte Herr Abgeordnete Graf Lamberg hat angeführt, was kann mit diesen 7500 Kronen im ganzen Lande geschaffen werden? Dieser Betrag atomisirt sich ja, wenn halbwegs im ganzen Lande die Grundbesitzer an diesem Benefizium theilnehmen wollen. Es wird angeführt, dass dann die verlangte Staatsubvention verloren wird, ich glaube, sie ist noch gar nicht von der Regierung in Aussicht gestellt. Meine Herren! Das ist ein schiefer Weg, den wir häufig betreten, weil man uns sagt, dass der Staat eine verhältnismäßig kleine, die Hälfte oder ein Drittel der Subvention beitragen wird; im Verhältnisse der Höhe der Subvention des Landes beschließt man die Landesubvention; das scheint nicht richtig zu sein, weil man hiedurch sich manchmal blenden lässt und dann selbst noch tiefer in den Sack greift.

Ich glaube, daß das Mittel, welches Herr Graf Lamberg angedeutet hat, das richtigere ist. Diese Angelegenheit ist auch schon einmal im Schoße des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft besprochen worden. Ich würde sehr wünschen, daß der Landtag sich in diesem Sinne ausspricht, und diese Vorlage ablehnt, weil dadurch die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft jedenfalls eine stärkere Anregung empfangen würde, in der Weise vorzugehen, daß von sachkundigen Männern, als welchen ich gewiß für die obersteirischen Verhältnisse in erster Linie den Herrn Director Schuppli betrachte, und dann von anderen Fachmännern, Baumeistern, praktische, zweckmäßige und billige Baupläne und zwar nicht nur für Stallungen, sondern, ich möchte sagen, für ganze Gehöfte ausgearbeitet und diese durch die Filialen, Bezirke und Gemeinden in großer Anzahl unter der Landbevölkerung vertheilt werden, damit dieselbe bei einem eventuellen Neubau gleich einen praktischen Plan hat und derselben vorliegt, wie sie einen Neubau auszuführen hat.

Aus diesem Grunde werde ich mir erlauben, gegen die Anträge des geehrten Ausschusses zu stimmen.

Abg. **Größwang** (M.-G. Pözen): Der Herr Abg. Riegler hat in seiner früheren Rede erklärt, daß sie sich von unserem Herrn Verwalter am Oberhofe und Buchau nicht derart bevormunden lassen wollen, wie es zeitweilig geschieht; ich muß sagen, daß der Dr. Schuppli, das agrarische Überbrettel, welches aus der Schweiz nach Österreich verpflanzt wurde (Heiterkeit), durchaus nicht die Interessen der Bauern wahrnimmt, und ich kann Ihnen einen Fall anführen, wie er heute im Oberlande sich zuträgt. Eine Alpe gehört einem Gutsbesitzer, der die Servitutsverhältnisse nicht kennt und mit mehreren Bauern das Weiderecht besitz. Diesem Herrn hat Dr. Schuppli den Einschlag gegeben, sämtliche Bauern gerichtlich zu belangen und sie zu zwingen, daß dem betreffenden Gutsbesitzer sein Antheil allein ausgemarkt werde, so daß von den anderen Besitzern niemand mehr das Recht habe, auf diese ausgemarkten Stücke, die seit Jahrhunderten gemeinsame Servitute aller Umberechtigten sind, Vieh zu treiben.

Ich habe es als meine Pflicht erachtet, den hohen Landtag aufmerksam zu machen, daß dem Dr. Schuppli gerade nicht immer die Interessen der Bauernschaft im Auge liegen.

Abg. **Riegler** (L.-G. Murau): Hoher Landtag! Wenn ich mir erlaube, noch einige Worte meinen früheren Ausführungen anzufügen, so geben mir hiezu Anlaß die Ausführungen des Herrn Grafen Lamberg und Seiner Excellenz des Herrn Grafen Rottulinsky.

Graf Lamberg hat in besonderer Weise betont und hervorgehoben, daß durch eine derartige Subventionierung gewissermaßen eine Protectionswirtschaft einreißen würde, und gleichzeitig hat Graf Lamberg gemeint, daß mit einem Betrage von 7500 K überhaupt nichts geleistet werden würde. Nun, wenn der Betrag ein so geringfügiger ist, so wird er auch wohl nicht hinreichen, besondere Protectionswirtschaften ausüben zu können. Seine Excellenz Graf Rottulinsky hat richtig bemerkt, daß dieser Betrag sich atomisirt, nämlich daß er in viele kleine Theile zerfällt, weil man viele solcher Subventionen geben wird, und deshalb kann ich es nicht recht einsehen, daß man Protectionswirtschaften zu befürchten hätte. Wenn alles so durchgeführt wird, wie ich schon früher bemerkt habe, daß nämlich die Bezirksvertretung oder die Filiale, kurz und gut jemand, der den Stall zu begutachten hat und nur das Gutachten maßgebend sein wird, so glaube ich, daß wir da weniger eine Protectionswirtschaft erleben, als wenn die Sache so durchgeführt wird, wie es in der Landesauschuss-Vorlage beantragt ist, nämlich, daß nur eine einzige Person berechtigt ist, das Gutachten abzugeben, ob man eine Sache richtig macht oder nicht.

Meine Herren! Ich werde später noch Gelegenheit haben, dieses System des Herrn Dr. Schuppli nach allen Seiten hin zu besprechen; ich bin kein unbedingter Anhänger eines Systemes, aber auch nicht derjenige, der unter allen Umständen ein System verwirft.

Meine Herren! Die Mehrzahl der Herren, die damals mit in Admont waren, haben sich beispielsweise gegen das System ausgesprochen, daß man das Vieh in den Stall förmlich hineinzwängt, es wie in einem Kerker hält, wie einen Kanarienvogel im Käfig, daß es nicht Platz hat, sich im Stalle zu bewegen, während man andererseits empfiehlt, daß das Vieh so viel Platz haben soll, um sich bewegen zu können. Ich werde in keinem Falle, wenn ich noch so viel Ställe herrichte, dies so thun, wie Dr. Schuppli es will, denn es ist gewiß eine Thierquälerei und er kann zehnmal sagen, es ist praktisch, unter allen Umständen ist Dr. Schuppli nicht unfehlbar.

Meine Herren! Die früher erwähnten Bemerkungen haben mich zu diesen Worten veranlaßt; im übrigen ersuche ich den Herrn Berichterstatter um Auskunft darüber, wie diese Subventionen vertheilt werden sollen, und erlaube mir im Gegensatz zu den Herren Vorrednern, Excellenz Graf Rottulinsky und Graf Lamberg, an den hohen Landtag die Bitte zu richten, diesem Antrage des Landesculturausschusses zuzustimmen.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Graf **Uttems**: Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass man dem Ackerbauminister vorwirft, dass er für die Landwirtschaft keinerlei Beträge einstellt, dass nichts geschieht und insbesondere für die Rindviehzucht nichts geschieht. Ich erinnere daran, dass in den letzten Reichsrathssitzungen hervorgehoben wurde, dass für die Pferdezzucht viele Millionen Kronen ausgegeben werden, für die Rindviehzucht aber nur einige 100.000 Kronen.

Hier im Landtage erleben wir das gerade Gegenteil; wenn hier seitens des Landes-Ausschusses ein auch noch so bescheidener Antrag eingebracht wird, welcher geeignet wäre, die Rindviehzucht zu fördern und für das bäuerliche Interesse zu sorgen, so wird man, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, von allen Seiten mehr oder weniger angeschossen, und zwar sowohl von denjenigen, welche der Vorlage zustimmen, als auch von denjenigen, welche der Vorlage nicht zustimmen.

Es handelt sich in der Vorlage um etwas, was in anderen Kronländern nichts Neues ist, sondern in anderen Kronländern mit gutem Erfolge bereits eingeführt wurde, nämlich um die Subventionierung der Stallverbesserungen aus öffentlichen Mitteln, aus Staats- und Landesmitteln, wie solche bereits seit einer Reihe von Jahren mit gutem Erfolge in Kärnten und Salzburg eingeführt sind, ohne dass dort zu Beschwerden Anlass gefunden wurde.

Es ist leider nicht zu leugnen, dass vielfach die bäuerlichen Stallungen, insbesondere im Oberlande, für welche diese Summe hauptsächlich verwendet werden soll, viel zu wünschen übrig lassen. Insbesondere fehlerhaft ist die Ventilationseinrichtung dieser Stallungen und insbesondere mangelt es sehr häufig an entsprechend hergestellten Jauchegruben. Es soll die Verschwendung, welche mit der Jauche in Steiermark getrieben wird, und welche nur mit den Ställen in zweckmäßiger Weise in Zusammenhang gebrachten Jauchegruben beseitigt werden kann, nach Berechnung von Fachmännern viele hunderttausende von Gulden jährlich ausmachen. Wir verfolgen mit dieser Vorlage einfach den Zweck, dass nach und nach, wir denken auch künftighin nicht an irgend eine Überschreitung dieser Summe, in allen bäuerlichen Gebieten des Oberlandes, in allen Thälern und in allen Bezirken ein oder der andere Musterstall hergerichtet werde, entweder infolge eines Neubaus, was seltener der Fall sein wird, oder infolge der Verbesserung eines bereits vorhandenen Stallgebäudes. Wir denken natürlich nicht daran, alle Stallungen der Bauern in Obersteiermark umzubauen, das ist unmöglich und würde viele Millionen kosten; das ist keine

Frage. Aber was wir zu thun beabsichtigen, ist, dass wir überall in jedem Bezirke ein oder die andere Type hinstellen, wie solche bereits auf der Gutsverwaltung Oberhof und auch mehrere auf der Buchau hergestellt worden sind. Es wurde heute hier Verschiedenes gesprochen und wurde auch befürchtet, dass eine Protectionswirtschaft mit diesen 5000 Kronen betrieben werden wird. Ich weiß nicht, ob das unmittelbar auf den Landes-Ausschuss bezogen ist, ich glaube aber dies aus dem Zusammenhange der Reden entnehmen zu können; in dieser Beziehung können die Herren vollkommen beruhigt sein; der Landes-Ausschuss wird der letzte sein, welcher irgendeine Protection nach irgend einer Richtung hin austheilen wird, das fällt uns nicht ein, und ich glaube auch, dass es bei der größten Nachforschung und bei der größten Durchstöberung aller unserer Thaten und Handlungen niemandem gelingen wird, dem Landes-Ausschuss eine Protectionswirtschaft in einem oder dem anderen Falle nachzuweisen.

Es wurden schließlich auch die Fachkenntnisse des Gutsverwalters Dr. Schuppli angezweifelt. Doctor Schuppli ist selbstverständlich nicht unfehlbar, andererseits muss ich aber doch erklären, dass ich besonders bei der Reise im Vorjahre in der Schweiz die volle Überzeugung gewonnen habe, dass wir an Dr. Schuppli einen ganz vorzüglichen und ausgezeichneten Fachmann besitzen. Ich will niemandem zu nahe treten, aber wir haben bisher in dieser Richtung eine Persönlichkeit für die Viehzucht und für die Stalleinrichtungen in Steiermark schmerzlich entbehrt. Diese Stalleinrichtungen, wie sie von Dr. Schuppli im Oberlande eingeführt wurden, haben wir in der ganzen Schweiz gefunden, und ich glaube, wenn Kühe, die einen Wert von 1000 bis 2000 Francs per Stück repräsentieren, sich in solchen Ställen mit kurzen Ständen und Jaucherinne und mit 1 Meter 20 Centimeter Breite wohl befinden, so werden sich auch unsere Kühe, die leider noch nicht diesen Wert repräsentieren, ebenfalls wohl befinden in gleichen Stallungen. Jeder, der die Schweizer Reise im vorigen Jahre mitgemacht hat, wird bezeugen, dass es andere Stallungen in der Schweiz gar nicht gibt, als diejenigen, welche von Dr. Schuppli bei uns eingeführt werden sollen. Dass der Landes-Ausschuss schließlich bei der Durchführung dieser Sache sich einerseits an Dr. Schuppli und andererseits an den Wanderlehrer für das Unter- und Mittelland, Jelovschek, wenden wird, wenn auf diesem Gebiete etwas gemacht werden soll, ist ganz natürlich, weil dies die beiden Fachorgane sind, die uns vom hohen Landtage selbst an die Seite gestellt wurden. (Abg. Walz: „Schuppli ist auch eine sehr tüchtige Kraft.“) Wir werden die

Beurtheilung der Stallverbesserungen, welche vorzunehmen sind, und ob sie in entsprechender Weise vorgenommen wurden, voraussichtlich einerseits im Oberlande Dr. Schuppli und andererseits im Mittel- und Unterlande dem Wanderlehrer Jelovschek übergeben und müssen uns in jedem Falle in dieser Beziehung vollkommen freie Hand vorbehalten.

Es wurde angezweifelt, daß Dr. Schuppli ein Interesse für den Bauernstand in Steiermark hat; wie ich diesen Mann kenne, so glaube ich, daß das Interesse für die Hebung des Bauernstandes sein einziger Leitstern ist, und ich bin vollkommen überzeugt, daß er sein ganzes Wissen und Können diesem einen Motive unterordnet; Schuppli hat keine andere Absicht, als die Wirtschaft, insbesondere die bäuerliche Wirtschaft in Obersteiermark, in den Alpengegenden, die Weidewirtschaft, die Wiesenwirtschaft und die Viehzucht zu verbessern, und ich glaube nicht, daß er sich von irgend einem anderen Gesichtspunkte bei seiner Thätigkeit, welche geradezu aufreibend und unermüdlich ist, leiten läßt.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichtserstatter das Schlusswort.

Berichtserstatter **Gerlig:** Hohes Haus! Ich hätte wirklich nicht gedacht, daß man wegen dieser Kleinigkeit, die wir heute im hohen Hause verhandeln, so viel Worte verlieren wird. Schon der kleine Betrag von 2500 K., das sind nur 1250 fl. und die Regierung gibt ebensoviel dazu für die Verbesserung unserer bäuerlichen Viehstallungen und für die Verbesserung der Düngerstätten, sollte glauben machen, daß sich die Herren nicht über diese Kleinigkeit so ereifern sollten. Man spricht von Corruption und man wird Protection austheilen; ich glaube das weniger. Denn schon der kleine Betrag ist es, welcher eine Corruption ganz ausschließt. Was kann man denn einem Bauer, der seinen Stall verbessern will, geben? Man sagte, man gibt ihm 20 bis 30 fl. Subvention, wenn er seinen Stall oder seine Düngerstätte verbessert. Das ist gewiss kein so hoher Betrag, daß man sagen kann, man hat ihm so und so viel geschenkt und es kann daher von einer Corruption gar keine Rede sein. Es gibt in jedem Bezirke Leute, die anders denken und das Wohl und Beste für die gesammte Bevölkerung vor Augen haben; wir haben nicht lauter Leute, die Corruption treiben, wir haben auch solche, welche nur das Wohl der Bevölkerung vor Augen haben.

Ich glaube, meine Herren, man soll nicht so mißtrauisch sein mit den landwirtschaftlichen Filialen, wo der Filialvorsteher sich schon viele Jahre für die Be-

völkerung geplagt hat und nicht für sich; denn er thut es für die landwirtschaftliche Bevölkerung, er bekommt keinen Kreuzer bezahlt, er hat viele Gänge, Schreibereien zu machen und Schmähungen auszustehen, und warum thut er das, aus Liebe zur Bevölkerung, wegen sonst nichts. Wenn er sagt, das oder das Mitglied der Filiale kenne ich, er ist schon so lange Mitglied der Filiale, er ist in seiner Wirtschaft fortschrittlich gesinnt, er möchte gerne Verbesserungen in seiner Wirtschaft einführen, besitzt aber das Geld nicht dazu, geben wir ihm circa 20 bis 30 fl., glauben Sie mir, daß der Bauer mit diesen 20 bis 30 fl. in seiner Wirtschaft viel macht? Wir brauchen nicht überall Baumeister, die große Pläne machen; wir werden es viel billiger machen. Wenn man einem Bauer sagt, mache deine Fenster dreimal so groß wie heute, so kostet das vielleicht 20 fl. und er hat Licht in seinem Stalle, und wenn man ihm sagt, mache eine Ventilation, wie sie sehr praktisch auf der Buchau gemacht ist, so kann er das um eine Bagatelle machen, und er hat Licht und Luft in seinem Stalle, und wenn man dann sagt, Bauer oder Grundbesitzer schau her, dein Hof hat den Fehler, der Regen wäscht den Dünger aus, die Traufe rinnt auch darüber und dir bleibt nichts übrig, als das trockene leere Stroh, die Jauche fließt bei der Thüre hinaus, so sieht er das ein. Es ist aber nicht richtig, daß ich, wie ein Herr Vorredner gesagt hat, die Bauern so hingestellt hätte, als ob sie nicht wüßten, was der Dünger wert ist.

Aber es ist schwer, meine Herren, für den Bauer, daß er andere Einrichtungen trifft, als wie er sie vom Vater übernommen hat; er entschließt sich sehr schwer, den Dünger vom Hause hinauszubringen und eine praktische Düngerstätte herzustellen; erstens kostet ihm das etwas an Geld und zweitens kostet es ihm auch Arbeit. Wenn man aber sagt, du bekommst 20—30 fl., so wird er seine Düngerstätte verbessern; das ist gewiss eine geringe Auslage für das Land, und das Reich und alle Bezirke und alle Corporationen sind verpflichtet, daß sie dem Bauernstand in dieser Weise unter die Arme greifen. Und gerade die Düngervirtschaft ist die Grundlage jeder bäuerlichen Wirtschaft und daher ist es nothwendig, daß auf die Düngervirtschaft und auf die Düngerstätten und Jauchegruben zuerst gesehen wird, und daß diese Einrichtungen bei den Landwirten zuerst unterstützt und subventioniert werden. Ich habe schon früher gesagt, daß der Bezirk Hartberg bereits eine solche Subvention gegeben hat. Nun ist wieder ein solches Gesuch von der landwirtschaftlichen Filiale in Hartberg an die Landwirtschaftsgesellschaft nach Graz gesendet worden, und ist vom Centralausschusse die

Erlebigung zurückgekommen, daß für eine solche Jauchegrube und die Anlage einer Düngerstätte sogar eine 50prozentige Subvention von Seite der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zugesagt wird. Es ist daher wirklich für mich zu verwundern, daß früher Se. Excellenz, der Herr Präsident der Gesellschaft so gesprochen hat, als wenn das gar nichts wäre, und es wundert mich daher, daß er dem Ansuchen dann zugestimmt hat, ich kann das schriftlich nachweisen, es liegt bei mir zu Hause. (Abg. Graf Kottulinsky: „Es ist sogar auf meine Anregung hin bewilligt worden.“) Ich danke sehr, es freut mich außerordentlich. Ich glaube, diese kleine Auslage von K 2500.— spricht doch gar nicht dafür, daß man sich dieserwegen so ereifern sollte und dieserwegen die ganze Vorlage des Landes-Ausschusses einfach auf die Seite schiebt. Der Landes-Ausschuss ist so bescheiden vorgegangen und hat nur K 2500.— verlangt; würde er K 10.000.— verlangt haben, so hätten sicher mehr zugestimmt, es würde aber nichts mehr gethan werden, als man mit diesen K 2500.— thun wird. Das Geld zum Hinauswerfen haben wir auch nicht, wir wissen, daß der Staat K 2500.— gibt und warum sollen wir diese K 2500.— auslassen, warum sollen wir sie den Steuerträgern von Steiermark nicht zugute kommen lassen, das sehe ich nicht ein und schließlich sind diese K 2500.— für Steiermark nicht verloren, weil sie den Bauern hinausgegeben werden, sie bleiben demnach wieder im Lande. Ich glaube, wir haben keine Ursache, daß wir diesen geringen Betrag von K 2500.— ablehnen, und ich beantrage daher, daß der Antrag des Landescultur-Ausschusses angenommen werde. Der Herr Abg. Kiegler hat mich aufgefordert, ich möchte sagen, wie der Voranschlag gemacht werden soll. Ich habe immer von den Filialen und den Bezirksausschüssen gesprochen. Die Filialen kennen ihre Mitglieder ganz gut, wissen, wer dazu geeignet ist und wer den guten Willen hat, solche Jauchegruben und Stallungen einzurichten, und solchen Leuten wird man dann die Subvention zukommen lassen.

Der Herr Graf Lamberg hat von der Corruption (Abg. Graf Lamberg: „Das habe ich nicht gesagt, ich habe gesagt „Protection““) bei den Wiesen-Drainagierungen gesprochen. Ja, meine Herren, ein Mensch, der nichts mehr hat, hat auch keine Wiesen mehr (Heiterkeit), bei dem können Sie keine Wiesen mehr drainagieren, Sie müssen dort drainagieren, wo noch eine da ist, das geht factisch nicht anders, und wenn man hie und da einen erwischt, der die Wiese selbst drainagieren könnte, so wäre das kein großes Unglück, wenn das Land ein paar Drainageröhren umsonst hergegeben hätte.

Meine Herren! Wir treffen sehr viele bedürftige Leute, die sehr gerne ihre sauren Wiesen verbessern möchten, aber sie haben die Mittel nicht dazu, und da ist es das allgemeine Interesse, welches das Land vor Augen haben muß. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich bringe zuerst den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die im Landesfonds-Voranschlage pro 1902 vom Landes-Ausschusse beantragten Posten, betreffs Subventionierung für Stallverbesserungen, und zwar:

Cap. IV, Titel 7, „Andere Auslagen für Landescultur“, 5000 Kronen auf Erfordernis-Nubrik XXXI und 2500 Kronen auf Bedeckungs-Nubrik XI werden genehmigt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir schreiten nunmehr zum Zusatzantrag des Grafen Lamberg, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, von den zur Subventionierung von Stallverbesserungen in Steiermark vom Staate und vom Lande gewidmeten Beträgen per 7500 Kronen je ein Drittel, d. i. 2500 Kronen für das Ober-, Mittel- und Unterland in Verwendung zu bringen, wobei ein Revirement ausgeschlossen sein soll.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Feichter und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend Regulierung der Enns in den Gerichtsbezirken Schlading und Gröbming.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Gröbmann** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Der Antrag Feichter und Genossen, betreffend die Ennsregulierung im oberen Theile unseres Landes, ist in diesem hohen Hause nichts mehr neues. Es ist Pflicht eines jeden obersteirischen Abgeordneten, auf die Übelstände aufmerksam zu machen, welche die Enns in ihren oberen Läufen verursacht, und zu trachten, wo möglich baldigst Abhilfe zu schaffen. Ich habe schon in der Sitzung am 3. März 1897 darauf aufmerksam gemacht, wie es ja nothwendig ist, die Enns in der Strecke zwischen Pruggern und Gröbming zu verbauen. In der Sitzung vom 2. Juli 1901 hat der Landtags-Abgeordnete Ober-

rascher ebenfalls einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der auf die Verbauung der Enns in Gröbming, bezw. Öblarn und Schladming hinweist. Ich habe diesbezüglich mit dem Landes-Ausschusse Rücksprache gepflogen. Es ist im Jahre 1899 ein Project ausgearbeitet worden, welches einen Kostenaufwand von circa 900.000 Kronen beansprucht. Ich kann nur neuerdings an den Landes-Ausschuß die Bitte stellen, bei der k. k. Regierung vorstellig zu werden, daß die Verbauung ehestens in Angriff genommen werden wird, und zu diesem Zwecke erlaube ich mir namens des Landescultur-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung wegen ehester Erledigung des der k. k. Statthaltereie vom 15. Juni 1900, Z. 21.181, vorgelegten Projectes, betreffend der Regulierung der Enns in der Strecke Haus—Öblarn und über die Theilnahme des Staates unter Betonung der besonderen Dringlichkeit der gegenständlichen Angelegenheit ins Einvernehmen zu setzen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Kosten der inneren Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt zu Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 113).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landtag hat den Landes-Ausschuß mit Beschluß vom 10. Juli 1901 beauftragt, über das Bedürfnisprogramm, betreffend die innere Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. ein fachmännisches Gutachten einzuholen und hat von diesem die Bewilligung der restlichen 14.414 Kronen abhängig gemacht. Der Landes-Ausschuß hat in Befolgung dieses Auftrages die k. k. Hochschule für Bodencultur ersucht, ein solches fachmännisches Gutachten abzugeben. Das Rectorat ist diesem Ansuchen nachgekommen und hat das geforderte Gutachten von drei Professoren vorgelegt. Dieses Gutachten ist dem Berichte des Landes-Ausschusses vollinhaltlich beigegeben. Ich darf daher annehmen, daß alle Herren dieses Gutachten zur Kenntnis genommen haben und beschränke mich, resumiert zu berichten, daß die Forderungen der Lehranstalts-

Direction gutachtlich als außerordentlich mäßig, ja zum Theile sogar bescheiden bezeichnet werden. Der Finanz-Ausschuß hat mich beauftragt, den Antrag des Landes-Ausschusses aufzunehmen und zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Einstellung des Betrages von 10.000 Kronen für Vervollständigung der inneren Einrichtung der Landes-Forstlehranstalt zu Bruck a. d. M. in den Jahresvoranschlag 1902 wird zur Kenntnis genommen und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, pro 1903 den noch verbleibenden Restbetrag von 4414 Kronen für den gleichen Zweck zu verausgaben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffs Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren und den Förster der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.

(Beilage Nr. 124).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Unter Hinweis auf den Umstand, daß bereits der Director und der Assistent der Forstlehranstalt in Bruck ein Holzdeputat beziehen und unter Hinweis auf die hohen Preise der Lebensmittel in Bruck und unter Betonung des Umstandes, daß die Professoren zur Bewirtschaftung des Lehrforstes herangezogen werden, beantragt der Landes-Ausschuß, allen Professoren dieser Anstalt ein Holzdeputat in dem Ausmaße zu bewilligen, als in dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, beziffert ist. Der Finanz-Ausschuß hat sich dieser Forderung nicht angeschlossen, weil die Systemisierung der Gehalte und Bezüge der Angestellten erst vor 1 1/2 Jahren erfolgte und nach so kurzer Zeit eine Änderung der Bezüge nur durch ganz besondere Umstände gerechtfertigt werden müßte, weil sonst das Land Gefahr läuft, daß auch andere Angestellte der Landesanstalten eine gleiche Forderung an den Landtag stellen und daß weiters die fortgesetzte Forderung nach Gehaltsaufbesserung und Gehaltsregulierungen ein Ende nimmt. Ich bin beauftragt, namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Landes-Ausschusses, betreffs Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren

und den Förster der Landes-Förstlehranstalt in Bruck a. d. M., wird abgelehnt."

Landes-Ausschufsbeisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte mir erlauben, gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses den ursprünglichen Antrag des Landes-Ausschusses wieder einzubringen und erlaube mir die Bitte zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Professoren und dem Förster der Landesforstanstalt in Bruck a. d. M. wird der unentgeltliche Bezug eines Brennholzdeputates, und zwar im Ausmaße von jährlich je 30 m³ hartes Brennholz II. Classe oder 35 m³ weiches Brennholz II. Classe, insolange das gegenwärtige Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Bruck a. d. M. besteht, aus dem Lehrforste der Anstalt zuerkannt."

Der Landes-Ausschuß hat über Einschreiten der Direction nach reiflicher Erwägung sich erlaubt, diesen Antrag dem Landtage zu unterbreiten, und zwar aus folgenden Gründen:

Zunächst muß hervorgehoben werden, die Professoren der Anstalt beschäftigen sich nicht nur mit dem Unterrichte, sondern haben gleichzeitig auch die Verwaltung eines von der Gemeinde Bruck übernommenen Forstes, des sogenannten Lehrforstes zu besorgen. In dieser Richtung besteht ein Übereinkommen mit der Gemeinde Bruck, wonach 30% des jährlichen Holzanzufalles dem Lande gehören. Diese 30% repräsentieren beiläufig 7—800 m³ Holz, wir haben also das Holz bereits und von diesem soll ein kleiner Theil, es würde das, wenn man zwei Professoren und den Förster rechnet, 91 m³ ausmachen, als Naturalbezug den Professoren und dem Förster anzuweisen sein.

Es wird einerseits durch die Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses eine Barauslage für das Land nicht verbunden sein, andererseits ist es aber doch für die Professoren und Förster eine große Erleichterung und gewissermaßen fast etwas Selbstverständliches an einer Forstschule, an welcher ein Lehrforst sich befindet, ein Holzdeputat zu beziehen. Das ist der eine Grund und der zweite Grund ist der, daß allen unseren Professoren in Grottenhof und auch in der Weinbauschule in Marburg die Beheizung seitens des Landes frei zugestellt wird. Es wird in diesem Falle die Befürchtung des Herrn Referenten Walz nicht zutreffen, nachdem die genannten Lehrkräfte an beiden Schulen einen Naturalbezug an Heizmaterial bereits zugesichert haben.

Schließlich möchte ich zu bedenken geben, daß die Professoren an der Forstlehranstalt in Bruck insofern anderen Anstalten gegenüber ungünstiger gestellt sind,

als ihnen kein Quartiergeld zukommt und sie außerdem sich an einem bekannten, sehr theuren Orte befinden. Bruck und das benachbarte Leoben gehören zu den theuersten Orten in Obersteiermark.

Ich möchte die Herren gebeten haben, im Interesse der Forstschule dem ursprünglichen Antrage des Landes-Ausschusses zuzustimmen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Berichterstatter **Walz**: Alle die Gründe, welche der Herr Landes-Ausschufsbeisitzer Graf Attems soeben gegen den in Berathung stehenden Antrag des Finanz-Ausschusses in so ausgezeichnete Weise ins Treffen geführt hat, brachte er auch im Finanz-Ausschusse vor. Trotzdem hat der Finanz-Ausschuß die Ablehnung des Antrages des Landes-Ausschusses beschlossen, und zwar vornehmlich deshalb, weil zu besorgen ist, daß die Bewilligung des Deputats auch dann als Leistung bleibt, wenn die Bewirtschaftung des Lehrforstwaldes seitens der Anstalt aufhört. Aus diesem Deputat würde dann ein bare Auslage. Ich stehe dem Antrage des Landes-Ausschusses, den Professoren dieser Anstalt diese Naturalleistung zu gewähren, schon mit Rücksicht auf ihre Thätigkeit in der Bewirtschaftung dieses Forstes sehr sympathisch gegenüber, bin aber bedauerlicher Weise nicht in der Lage, als Referent des Finanz-Ausschusses dem Begehren des Landes-Ausschusses stattzugeben. Deshalb beantrage ich namens des Finanz-Ausschusses, den Antrag des Landes-Ausschusses abzulehnen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde den vom Herrn Landes-Ausschufsbeisitzer Grafen Attems gestellten Antrag des Landes-Ausschusses als Gegenantrag zuerst zur Abstimmung bringen; derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Professoren und dem Förster der Landesforstanstalt in Bruck a. d. M. wird der unentgeltliche Bezug eines Brennholzdeputates, und zwar im Ausmaße von jährlich je 30 m³ hartes Brennholz II. Classe oder 35 m³ weiches Brennholz II. Classe, insolange das gegenwärtige Vertragsverhältnis mit der Gemeinde Bruck a. d. M., besteht, aus dem Lehrforste der Anstalt zuerkannt.

Der Wert dieses Naturalbezuges ist nicht in die Pension einrechenbar."

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr der Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag des Landes-Ausschusses, betreffs Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren

und den Förster der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. M., wird abgelehnt."

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 35, betreffend die Ausbildung und Bestellung von Obstbaumwärlern

(Beilage Nr. 125).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sutter, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausbildung und Bestellung von Obstbaumwärlern ist jedenfalls sehr zweckmäßig. Mit diesen Anträgen, wie sie in der Beilage Nr. 125 angeführt sind, und welche die Bestellung von Obstbaumwärlern betreffen, kann man im allgemeinen nur einverstanden sein, und man kann diesen Antrag nur freudig begrüßen. Es nützt nichts, wenn man die Obstbaumzucht im Lande heben und Obstbaumanlagen errichten will, wenn man nicht die nöthige Anzahl von Leuten hat, welche mit den Obstbäumen umgehen können und die Pflege derselben versehen.

Der Landescultur-Ausschuss ist nur mit einigen Grundsätzen nicht einverstanden, und in erster Linie damit nicht, dass diese Obstbaumwärlern auch als Aufsichtsorgane zu gelten haben. Wir brauchen keine Aufsichtsorgane, wir brauchen nicht theuere Leute, sondern ausschließlich nur Leute, die mit den Arbeiten der Obstculturb umgehen können. Bei der Beschaffung der Curstheilnehmer sollen alle Landestheile berücksichtigt werden. Es ist jedenfalls zweckmäßig und wünschenswert, dass die Kosten für den Unterricht das Land übernimmt, jedoch hält es der Landescultur-Ausschuss für nicht zweckmäßig, dass außer diesen Kosten das Land noch die Kosten trägt für die Unterstützung der Gemeinden und Genossenschaften, welche diese Obstbaumwärlern in Anspruch nehmen. Es wird mit Freude begrüßt werden und die Bevölkerung wird es als Wohlthat empfinden, wenn überhaupt solche Leute, welche mit der Baumzucht umgehen können, in genügender Anzahl vorhanden sind und welche erforderlichen Falles den Obstbaumzüchtern zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Grundsätze 1 und 2, betreffend die „Ausbildung der Baumwärlern“ und betreffend „Arbeiten und Lehrstoff“ ist der Landescultur-Ausschuss ganz einverstanden, nur bezüglich der Grundsätze 3 und 4 beantragt der Landescultur-Ausschuss diesen eine andere

Form zu geben. Der Antrag des Landescultur-Ausschusses lautet (liest):

„Beschaffung geeigneter Curstheilnehmer.

In jeden der beiden jährlichen Curse sind vorläufig höchstens 10 Theilnehmer aufzunehmen.

Bei der Auswahl der Theilnehmer ist auf Söhne von Kleingrundbesitzern und Bauern, welche bereits praktische Erfahrungen im Obstbau haben, und darauf Rücksicht zu nehmen, dass nach und nach Personen aus allen wichtigeren Obstbaugebieten des Landes die Curse besuchen. Das Alter der Aufzunehmenden wird mit 17 bis 30 Jahren festgesetzt. Die Antheilnehmer erhalten, insofern dieselben unvermögend, aus Landesmitteln einen täglichen Zehrungsbeitrag von drei Kronen; andere Vergütungen finden nicht statt. Die mit sehr gutem Erfolge absolvierten Curstheilnehmer erhalten nebst dem Decrete eine Sammlung der einfachsten und besten Werkzeuge.“

Bezüglich der Anträge des Landes-Ausschusses betreffend die grundsätzliche Beschaffung geeigneter Curstheilnehmer hat der Landes-Ausschuss in betreff der Verwendung der Curstheilnehmer gefunden, dass der Antrag des Landes-Ausschusses zu weit geht. Bezüglich der Verwendung der Absolventen dieses Cursets, beantragt der Landes-Ausschuss, dass diese Absolventen berechtigt sind zu beanspruchen 5 Kronen per Tag für den Fall, als sie keine Verpflegung erhalten, und 3 Kronen für den Fall, als sie die Verpflegung erhalten. Der Landescultur-Ausschuss findet diesen Betrag viel zu hoch und nicht dem ortsüblichen Lohne entsprechend und beantragt eine etwas billigere Löhnung. Der zweite Grundsatz bezüglich der Verwendung der Curstheilnehmer lautet daher (liest):

„Die mit einem Baumwärlern-Zeugnisse (welches vom Landes-Ausschusse auszufertigen) versehenen Baumwärlern übernehmen die Verpflichtung, sich innerhalb des Gerichtsbezirkes ihres Wohnsitzes von Privaten und Grundbesitzern, Bezirken, Gemeinden und landwirtschaftlichen Genossenschaften gegen eine tägliche Entlohnung von 2 Kronen bei gleichzeitiger Verpflegung und 3 Kronen ohne Verpflegung für alle in ihr Fach (vide Punkt 2) einschlagenden Arbeiten verwenden zu lassen. Außerhalb des Gerichtsbezirkes ihres Wohnsitzes dürfen sich die Absolventen nur in dem Falle verwenden lassen, wenn sie in ihrem Bezirke nicht genügende Beschäftigung finden und ist die Verwendung und die Entlohnung Sache des freien Übereinkommens der Parteien und besteht diesbezüglich keine Verpflichtung.

Die Obstbauwanderlehrer haben die Thätigkeit der Baumwärlern stets im Auge zu behalten, in vorkommenden Fällen die Abnahme des Decretes oder aber auch

bei besonders eifriger Dienstleistung die Zuerkennung von Remunerationen zu beantragen und die mit Decret versehenen Personen und ihre Wohnsitze in Evidenz zu führen.“

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende **Anträge** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die vom Landes-Ausschuß aufgestellten Grundsätze, betreffend die Ausbildung, die Arbeiten und den Lehrstoff, und weiters die vorstehend hier angeführten Grundsätze, betreffend die Beschaffung und Verwendung der Absolventen der Obstbaumwärtercurse, werden genehmigt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt und ermächtigt:

- a) Die Institution der Obstbaumwärter nach den in vorstehendem Berichte erhaltenen Grundzügen bereits im Jahre 1903 zur Einführung zu bringen;
- b) zu diesem Behufe in den Landesvoranschlag pro 1903 den Betrag von K 4000.— (und zwar 1. für den Unterricht der 20 Baumwärter je 35 Tage zu je 3 Kronen = K 2100.—; und 2. für Verschiedenes, insbesondere Requiriten-Beschaffung, Remunerationen 1900 Kronen) einzustellen.“

Der Landescultur-Ausschuß beantragt also um K 1000.— weniger für diesen Zweck auszugeben.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschußes werden ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landescultur-Ausschußes über den Antrag Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 93, betreffend die Hinausgabe von Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden, die geeigneten Mittel zur möglichsten Verhinderung derselben, sowie die entprechendsten Mittel gegen**

Uferbrüche

(Beilage Nr. 126).

Berichterstatler ist der Herr Abg. Gerlit, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Landescultur-Ausschußes **Gerlit** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abg. Hagenhofer und Genossen haben den Antrag eingebracht, daß Vorkehrungen getroffen werden sollen gegen Überschwemmungen, damit die landwirtschaftlichen Culturen von den Wasserschäden u. s. w. mehr geschützt sind. Hierüber hat der Landescultur-Ausschuß einen Beschluß gefaßt, welcher lautet (liest):

„Bei dem Umstande, daß die von Jahr zu Jahr wiederkehrenden Hochwasserschäden eine immer größere Ausdehnung annehmen und eine größere Gefahr für

die Landescultur nach sich bringen, schließt sich der Landescultur-Ausschuß der Anschauung an, daß auch durch eine entsprechende Belehrung der Bevölkerung ein Mittel gefunden werden kann, durch rechtzeitige Vorkehrungen größeren Wasserschäden zu begegnen.

Der Landescultur-Ausschuß verweist aber auf den im hohen Landtage in der Sitzung vom 4. Mai 1900 über Antrag des Abgeordneten Fürst gefaßten Beschluß, nach welchem der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, einen Gesetzentwurf betreffs einer Flusspolizeiordnung dem Landtage vorzulegen, in welchem Gesetze grundsätzlich die Handhabung der Flusspolizei den Gemeinden abgenommen werden soll.“

Demnach stellt der Landescultur-Ausschuß folgenden **Antrag** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Belehrungen über die Ursachen der stets zunehmenden Wasserschäden und über die geeigneten Mittel zur möglichsten Verhinderung derselben hinauszugeben.

Betreffs der Überwachung der Bäche und Flussläufe wird auf den vom Landtage in der Sitzung vom 5. Mai 1900 gefaßten Beschluß hingewiesen, daß die Wasser- und Flusspolizei den Gemeinden abgenommen und staatlichen Aufsichtsorganen übertragen werde, und wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, in dieser Richtung bestimmte Erklärungen seitens der Regierung einzuholen.“

Hohes Haus! Dieser Antrag ist nicht neu; wie Sie sehen, ist er schon am 4. Mai 1900 dem hohen Hause vorgelegt worden. Meine Herren, ich möchte zur Begründung dieses Antrages ein paar Worte einfügen und möchte mich selbst fragen, wie entstehen eigentlich die Wasserschäden, wie entstehen die Überschwemmungen? Meine Herren, wenn die großen Holzschlaggerungen im Hochgebirge stattfinden, wenn dort keine Aufforstungen betrieben werden, wenn sich niemand um die Aufforstung der Wälder kümmert, so entstehen durch die häufigen Regengüsse Abschwemmungen und je mehr und länger ein solcher Zustand belassen wird, desto mehr und schneller werden die Gewässer vom Gebirge ablaufen; sie stürzen mit der größten Gewalt in die Ebenen und überschwemmen schon anfangs den Flusslauf und dann die Fluren. Schon bei den Holzabstockungen und Devastierungen von Wäldungen soll ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden, daß solche Holzschläge so viel als möglich wieder aufgeforstet werden und dadurch würde mancher Überschwemmung vorgebeugt werden.

Durch dieses Herabstürzen der Wassermassen in die Ebene werden die Flüsse und Bäche versandet und

verschleimmt, so dass das Wasser naturgemäß wieder früher zum Austritte gelangen muss. Weiters sind die Bäche immerwährend mit verschiedenen Gesträuchen verwachsen; niemand kümmert sich darum und schaut, ob dieser Stock, der fast in der Mitte des Flusses oder Baches steht, herausgehauen werden soll. Aus dem Grunde, weil diese verschiedenen Verschiebungen durch die Erlenstöcke und Weidenstöcke verursacht werden, kommen auch die Risse an den Ufern vor, weil eben infolgedessen das Wasser auf die eine oder die andere Seite mit größerer Gewalt gedrängt wird und daher der Uferbruch entsteht. Wie soll aber dem vorgebeugt werden: durch eine Beaufsichtigung des Flusses und der Bäche. Eine Beaufsichtigung der Flüsse und Bäche von ganz unkundigen Leuten, die es nicht verstehen, nützt uns einfach nichts, sondern es sollen technisch gebildete Leute herangezogen werden zur Beaufsichtigung der Flüsse und Bäche, und so ein Aufsichtsorgan, das im Frühjahr und Herbst die Flüsse bereist, wird alsbald sehen, dort und da fehlt das, das gehört anders, oder dort und da ist ein Uferbruch zu schützen, und zwar wird ein kleiner Uferbruch mit geringeren Kosten und leichter zu schützen sein, als ein größerer, und er wird dem Grundbesitzer, den Bezirken, der Gemeinde und dem Lande weniger kosten und viel Geld ersparen, als wenn man solange wartet, bis eine ungeheure Masse Boche von Grundstücken durch den Fluss hinausgerissen werden und auf einmal dann repariert werden soll. So große Uferbrüche kosten in der Regel viel Geld und das ist der einzelne angrenzende Grundbesitzer nicht imstande, zu leisten, und infolgedessen ist er gezwungen, immer und immer wieder an die Gemeinde, an den Bezirk und an das Land heranzutreten, um seinen weiteren Grund gegen weitere Uferbrüche zu schützen. Um diesen Gebrechen und Schäden, welche durch Übersflutungen hervorgerufen werden, vorzubeugen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass Sie den Antrag des Landescultur-Ausschusses, wie er Ihnen vorgelegt ist, annehmen.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Antrag, welcher mit der Verhütung von Wasserschäden auch die Bekämpfung der Schadensursachen zum Ziele hat, führt unwillkürlich dazu, ein Résumé über die Endziele der bisherigen Actionen des Landes auf dem Gebiete der Wasserläufe, Regulierungen und deren Erfolge zu ziehen.

Leider gelange ich hiebei zu einem keineswegs günstigen Resultate über die bisherigen Maßnahmen auf diesem Gebiete, und um dies absprechende Urtheil zu begründen, sei es mir gestattet, einen Überblick über das, was seit einer Reihe von Jahren auf dem Capitel

„Wasserbau“ unternommen und was hiebei erreicht wurde, zu bieten.

Wie bekannt, wurde mit der systematischen Action der Flussregulierungen im Jahre 1861, mit den Wildbachverbauungen in den neunziger Jahren begonnen. Bis heute gieng das Bestreben der Flussregulierungs- und Wildbachverbauungsaction dahin, die Ufer der Bäche und Flüsse vor Einbrüchen zu schützen, die Banobjecte in ihrem Bestande zu erhalten, wie die tiefer gelegenen Gebiete vor Überschwemmungen zu bewahren und den Flusslauf im allgemeinen zu regeln. Die Wildbachverbauung insbesondere sollte die Zufuhr von Geschiebe und Gerölle in die Flussläufe verhindern.

Die Behebung der Ursachen der jeweilig eintretenden Hochwässer aber hat man eigentlich gänzlich außeracht gelassen und gerade hierauf wäre der größte Nachdruck zu legen, denn hat man die Ursachen behoben, so entfallen dann die Wirkungen, deren Bekämpfung enorme Geldkosten erheischen. Diese Mißerachtlassung ist um so bedauerlicher, als die Entstehungsursachen der Hochwässer in den Alpen keineswegs eine terra incognita derselben, sondern durch die Wissenschaft klargestellt erscheinen. Der Polytechnische Club in Graz hat im Jahre 1900 eine Denkschrift „Die Hochwässer in den Alpen“ veröffentlicht, welche in erschöpfender Weise die Entstehungsursachen der Hochwässer, wie die dagegen zu treffenden Vorkehrungen behandelt.

Als Hauptursache der überhandnehmenden Hochwässer wird daselbst die rapid fortschreitende Entforstung und Nichtaufforstung im Oberlande, in der Schwendung des Krummholzes, sowie in der gänzlich aufsichtslosen, wie unregelmäßigen Bringung des Holzes, mit einem Worte, in der lässigen Handhabung des Forstgesetzes und in der gänzlichen Unterlassung der Handhabung der Flusspolizei-Ordnung von Seite der Gemeinden angegeben. Weitere Ursachen liegen in den nicht entsprechend construierten Wasserstau- und Wehranlagen bei den Mühlen und Sägen, da deren Anlagen seinerzeit ohne viel Bedenken gestattet wurden und in der Lässigkeit der Werksbesitzer selbst.

Seit dem Erscheinen dieser Denkschrift sind zwölf Jahre verflossen und in dieser Zeit wurde von Seite des Landes-Ausschusses mehrmals, und wie ich aus dem Berichte vom Jahre 1901 entnahm, auch in diesem Jahre an die k. k. Statthalterei das Ansuchen gerichtet, auf die Beseitigung der Ursachen der Hochwässer hinarbeiten, und zwar einerseits dadurch, dass die bestehenden Bestimmungen des Forst- und Wasserrechts-Gesetzes auf das strengste gehandhabt und, wo diese Bestimmungen nicht hinreichen, dieselben ent-

sprechend ergänzt werden, andererseits dadurch, daß die seit dem Jahre 1826 in Geltung stehenden Flusspolizei-Vorschriften einer Revision unterzogen werden, und zwar in der Richtung, daß zur Beaufsichtigung der Wasserläufe ein eigenes Flusspolizei-Personale geschaffen und auf diese Weise den Gemeinden die Aufsicht über die Flüsse und Bäche abgenommen wird.

Von Seite der Regierung, welche da in erster Linie eingzugreifen berufen wäre, ist bisher nichts geschehen, selbst eine Gegenäußerung auf das Ersuchen des Landes-Ausschusses ist, wie es scheint, bis heute nicht erfolgt.

Diese Haltung der Regierung, zufolge welcher die Möglichkeit benommen wird, das Übel an seiner Wurzel zu bekämpfen, muß umsomehr beklagt werden, als ohne eine thatkräftige Mitwirkung der Regierung die ganze Wasserbauaction ein Stückwerk bleiben muß und die aufgewendeten Summen mit dem erzielten Erfolg nicht im Verhältnis stehen. Hierauf mit Nachdruck hinzuweisen, erachte ich mich im Hinblick auf die finanziellen Opfer des Landes für Wasserbauzwecke für verpflichtet.

Diese Opfer sind hochbedeutsam, was ich mir durch einige Ziffern zu erhärten erlauben werde.

Für die Jahre 1861 bis einschließlich 1901 belief sich der Aufwand für Wasserbau in Steiermark zusammen auf 11.493.130 K. Davon wurden 2.107.687 K durch Beiträge des Staates, der Bezirke, der Gemeinden und Interessenten, wie durch den Verkauf der gewonnenen Gründe aufgebracht; der Restbetrag per 9.385.443 K vom Lande bestritten. Im Voranschlage pro 1902 sind für Wasserbau, Cap. IV, Titel 2, 307.000 K eingestellt.

In welchem Mißverhältnisse zu diesen Aufwands-summen der erzielte Erfolg steht, möchte ich zunächst an dem Beispiel der Murregulierung erörtern. Bis zum Jahre 1875 wurden für den Murrfluß in der Strecke Graz bis zur ungarischen Landesgrenze jährlich 45.000 fl. verausgabt. In diesem Jahre (1875) wurde der Landtagsbeschluss auf systematische Regulierung dieser Flussstrecke gefasst und es wurde das Gesetz vom 24. März 1875 geschaffen, welches die Regulierungskosten wie deren Auftheilung bis zum Jahre 1894 bestimmte.

Die in diesem Gesetze vorgesehenen

Baukosten per	3.060.000 K
und den Erhaltungskosten per	1.400.000 „
in Summe	4.460.000 K

waren schon im Jahre 1881 erschöpft und zur Fortsetzung der Regulierungsarbeiten mußten 780.000 K vom Lande vorgeschossen werden.

Nun wurde mit dem Gesetze vom 5. April 1883 die durch das Gesetz vom Jahre 1875 geschaffene Dotation von 3.060.000 K auf 4.446.000 K erhöht.

Die Giltigkeit dieses Gesetzes war bis Ende 1894 normiert.

Nun, auch hiemit wurde das Auslangen nicht gefunden und es wurde das dritte Gesetz vom 1. September 1891 geschaffen und wurden außerdem vom Staate und vom Lande Vorschüsse geleistet.

Im Jahre 1894 waren auch diese Mittel gänzlich aufgebraucht und nun kam das vierte Gesetz vom 29. August 1896 zustande, womit neuerdings 1.800.000 K beschafft wurden, die bis Ende 1905 zu reichen hätten.

Für die Regulierung der Grenzstrecke „Kellersdorf—Untermauthdorf“ wurde durch das Gesetz vom 16. October 1900, laut welchem die Kosten der Regulierungsarbeiten dieser Strecke auf 1.400.000 K festgesetzt wurden, vorgesorgt.

Nach den vorliegenden Nachweisungen kostet die Murregulierung dem Lande in dem Zeitraume vom Jahre 1861 bis Ende 1901 den Be-

trag von	3.967.793 K
abzüglich der Einnahme per	419.212 „
	<u>3.548.581 K</u>

Und nun frage ich Sie, meine Herren: Ist die Bevölkerung, mit Ausnahme des Bauunternehmers, Steinlieferanten und einiger Wirte, hiedurch zufrieden gestellt?

Was ist der effective Nutzen dieser hohen Ausgaben?

Werden wir mit den in den fünf Gesetzen vorgesehenen Kostenanschlägen überhaupt das Auslangen finden?

Nach den bisher gemachten Erfahrungen muß ich dies direct verneinen.

Beweisen doch die fünf Gesetze, wie hinfällig derartige Kostenanschläge sind, und zeigen doch die von Jahr zu Jahr sich steigenden Reconstructionsarbeiten die Hinfälligkeit der Regulierung selbst.

Ob und welche Fehler bei der Murregulierung gemacht wurden, will ich nicht erläutern, aber es ist nicht wegzuleugnen, ich bin auch kein Wasserbauingenieur, daß das zu starke Einengen des Flussbettes wie die um zwölf Kilometer erfolgte Kürze des Flusslaufes auf der Strecke Graz—Radkersburg nicht günstig waren.

Ein Grund des Mißerfolges bei der Flussregulierung liegt überdies in dem steten Geldmangel.

Die Regulierungsarbeiten konnten nur stückweise vorgenommen werden, wodurch oftmals die günstigste Bauzeit ungenützt verstrich.

Die angefangenen Schutzbauten wurden durch plötzlich eingetretene Hochwässer oft nahezu zerstört, daher kostspielige Reconstructionsarbeiten nöthig wurden.

Man kann dreist die Behauptung aufstellen, daß die Flußregulierungen de facto ein- und einhalbmal gemacht und bezahlt wurden. Ein typisches Beispiel gibt in dieser Richtung die Drauregulierung.

Die ganze Action leidet an der Zersplitterung der Kräfte. Statt einen Fluß, einen Bach in einem Zuge zu regulieren, wird an allen Ecken und Enden des Landes stückweise damit vorgegangen. Dies mag damit zusammenhängen, daß häufig Wünsche, welche in diesem hohen Hause unter Hinweis auf die in einzelnen Gegenden entstandenen bedeutenden Wasserschäden gewiss mit Recht vorgebracht werden, in einer nur den Einzelfall, das zunächst berührte locale Interesse berücksichtigenden Weise zur Geltung gelangen, ohne daß damit aber das Gesamtinteresse im Auge behalten wurde.

Es ist zwar sehr löblich, wenn jeder von uns Abgeordneten alljährlich ein Sträußchen Landesgaben seinem Wahlbezirke heimbringen will, aber für das Ganze ist dies gewiss kein Vortheil.

Daß wir uns in Steiermark in der Action der Flußregulierungen und Wildbachverbauungen so sehr engagiert haben, liegt wohl in den 40- und 50percentigen Zuschüssen von Seite der Regierung zu diesen Arbeiten.

Man sagt sich, geschieht von Seite des Landes in dieser Richtung nichts, so haben wir keinen Anspruch auf eine Staatsubvention und die anderen Länder werden die für Steiermark bestimmten Beträge für sich in Anspruch nehmen.

Wenn man uns im Flüstertone von einer von der Regierung in Aussicht gestellten Subventions-Erhöhung sprach, überkam uns ein Gefühl der Genugthuung. Nun, dieses Gefühl ist bei mir verschwunden.

Ich möchte es vielmehr der Erwägung des hohen Hauses anheimstellen, ob das theilweise Versiegen dieser Subvention in Ansehung der für die Finanzlage des Landes enormen Beitragsleistung zu dieser Action und weiters in Ansehung deren volkswirtschaftlicher Geringwertigkeit wirklich ein so großer Verlust wäre?

Mir erscheint es nicht gerechtfertigt zu sein, daß das Land solche Summen für Arbeiten verausgabt, für deren Erhaltung das Land stetig schwer belastet sein wird und deren Nutzen gewiss nicht in einem richtigen Verhältnisse zu den Kosten steht.

In dieser meiner Überzeugung werde ich umso mehr bestärkt, wenn ich einen weiteren Mangel der Regulierungsaction ins Auge fasse, der darin gelegen ist, daß der Vorsehrung einer entsprechenden Bewässerung nicht das mindeste Augenmerk zugewendet wird.

Bisher wurde bei all den Flußregulierungen das Hauptgewicht nur auf das möglichst schnelle Abfließen der Hochwässer und auf die Verhütung der Wasserschäden gelegt, die hiemit in Verbindung zu bringende, höchst wichtige Bewässerung wurde gänzlich übersehen.

Welch nachtheilige Folgen sich dadurch speciell beim Wiesenbau, auf den wir ja zumeist angewiesen sind, noch ergeben werden, wird in kurzer Zeit zutage treten. Heute schon geht der Ertrag der Wiesen im Murfelde zurück, der Baumbwuchs in den Auen leidet sichtlich. Ebenso nachtheilig erweist sich die fortschreitende Eintiefung des Flußbettes der Mur für alle Werkseanlagen südlich von Graz, welche an Wassernot leiden, wie für die Fischerei, die nahezu vernichtet ist.

Weitere wesentliche Mängel erblicke ich in der heutigen Organisation hinsichtlich der Wildbachverbauungen überhaupt.

Die Kosten der Wasserbauten, Flußregulierung wie Wildbachverbauung finden ihre Bedeckung durch die percentuellen Zuschüsse von Seite des Staates, des Landes, der Bezirke und Gemeinden, endlich der Adjacenten.

Diese Auftheilung der Kosten insbesondere bei den Wildbachverbauungen im Gebirge angewendet, hindert häufig die an und für sich dringendst nöthig erscheinende Verbauung — da die Gemeinden und Adjacenten zu arm sind, um den an sie gestellten Anforderungen nachkommen zu können.

Nun bleibt der Wildbach unverbaut, das Gebirge verkarstet und das in die Bäche und Flüsse getragene Geschiebe erzeugt Überschwemmungen und hiedurch Uferbrüche, welche kostspielige Uferschutzbauten, Regulierungen, endlich Baggerungen nöthig machen.

Nun sollte man in solchen dringenden Fällen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebirgsgemeinden Rücksicht nehmen und im Falle deren Nichtleistungsfähigkeit wäre von deren percentueller Zuzahlung Umgang zu nehmen und hätten der Staat und das Land die Kosten dieser Wildbachverbauung zu tragen.

Das diesbezügliche Gesetz müßte in diesem Sinne eine Änderung erfahren.

Bis es zu einer Flußregulierung oder Wildbachverbauung kommt, vergehen Jahre.

Der Geschäftsgang hiebei ist folgender:

Über ein Einschreiten bedrohter Gemeinden oder Bezirke wird von Seite des Landes-Ausschusses oder auch der k. k. Statthalterei durch die technischen Organe dieser Unter die gefährdete Fluß-, beziehungsweise Bachstrecke in Augenschein genommen, ein generelles Verbauungsoperat ausgearbeitet und ein approximativer Kostenvoranschlag verfaßt.

Dieses Operat bildet dann die Grundlage für die Verhandlungen wegen Beitragsleistungen der Gemeinden, Bezirke und sonstigen Interessenten, wobei auch die Frage der Grundablösung mit behandelt wird.

Haben nun diese Verhandlungen, welche oft ein Jahr und mehr Zeit in Anspruch nehmen (Abg. Fürst: „Ein Menschenalter!“), einen günstigen Abschluss gefunden, so werden sodann die Verhandlungen mit der Regierung wegen Beitragsleistung des Staates eingeleitet. Erklärt sich der Staat im Principe bereit, zu dem in Rede stehenden Wasserbau einen Zuschuss zu gewähren, so wird die definitive Zusicherung dieses Beitrages von der Ausarbeitung der Detailpläne und deren Genehmigung abhängig gemacht.

Auch diese Arbeiten verschlingen eine geraume Zeit.

Wenn nun das Detailproject fertig gestellt, geht dasselbe an die k. k. Regierung zur Genehmigung und definitiven Zusicherung des Staatsbeitrages.

Sind nun alle diese Vorarbeiten beendet, so schreitet der Landes-Ausschuss an die Ausarbeitung eines Gesegentwurfes bezüglich der Flussregulierung oder Wildbachverbauung.

Da muss dann erst wieder der Zusammentritt des Landtages abgewartet und schließlich noch die Allerhöchste Sanction eingeholt werden.

Bis dahin ist noch kein Spatenstich geschehen (Rufe: „So ist es!“) und doch sind wir — im günstigsten Falle — schon im zweiten Jahre der Verhandlungen. (Abg. Fürst: „Das wäre ohnedies sehr schnell, das wäre ein Glücksfall!“) Hierbei möchte ich noch eine Frage streifen, ob es sich nicht hinsichtlich der Ausarbeitung der Projecte für Fluss- und Bachregulierung empfehlen dürfte, von dem bisherigen Modus, dass bald seitens des Landes-Ausschusses, bald seitens der Statthalterei Projecte ausgearbeitet und dieselben dann vice versa den Aemtern zur Zustimmung, bezw. Genehmigung zugemittelt werden, abzugehen und für das ganze Land nur ein Bureau für Wasserbau zu schaffen; fern liegt es mir, den Flussregulierungen, insbesondere in den Fällen, wo hiedurch neue Wasserstraßen geschaffen werden, wie den Wildbachverbauungen feindlich und jedweden Nutzen absprechend gegenüberzutreten.

Die Fälle aber, wo dieselben unbedingt nöthig erscheinen, sind Gott sei Dank doch nur vereinzelt — und um Ortschaften zu schützen, Straßen, Brücken, Bahnstrecken zu erhalten, dürften Theilschutzbauten genügen. Ich bin mir wohl bewusst, dass es eine undankbare Aufgabe ist, gegen eine Modekrankheit anzukämpfen, und dass heute die Flussregulierung zum modernen Schlagworte geworden, steht fest.

Dies soll mich aber nicht hindern, frank und frei wie immer, meine Ansicht auszusprechen. Die in der Noth vom Staate hiefür in Aussicht gestellten Unsummen reizen die Begehrlichkeit aller Länder ins unbegrenzte. So z. B. beansprucht Nieder-Oesterreich für die scheinbar dringendst nöthigen Flussregulierungen 36 Millionen, insgesammt 100 Millionen Kronen. Wir in Steiermark geben es etwas billiger und der Gesamtaufwand hiefür wird approximativ auf 32 Millionen Kronen berechnet.

Ich glaube, man könnte die Sache dann doch etwas billiger und besser machen. In der Verhütung der Schäden, deren Hauptursache der Mensch selbst ist, liegt der Schwerpunkt. Ich erlaube mir die Frage zu stellen: Wäre es nicht für das Land, wie für den Einzelnen in cultureller und volkswirtschaftlicher Beziehung vorthafter, wenn die Aufforstung, insbesondere im Gebirge, durch unentgeltliche Abgaben von Samen und Pflanzen wie Geldbeiträge gefördert, die Hochwasserschäden, seien sie nun durch Verlust von Grund und Boden, Versandung oder Ernteentgang herbeigeführt entschädigt, die kleineren Uferschutzbauten bei den Gemeinden und Bezirken, wie die Anlage von automatisch wirkenden Fallen und Wehren (Landes-Ausschuss-Beisitzer, Franz Graf Attems: „überhaupt die Mühlen aufheben, das wäre das Allerbeste!“) bei allen Wasserbetriebsanlagen subventioniert würden?

Niemand schützt heute sein Ufer, sondern man vergnügt sich an dem sich bei jedem Regengusse vergrößernden Uferbruche, welchen das Land mit großen, den Wert nicht entsprechenden Kosten herstellen muss.

Ich erblicke in dem dermalen geübten Vorgang eine moralische Schädigung der Bevölkerung, indem derselben der Wille zur Selbsthilfe, der eigenen Kraftentfaltung geradezu genommen wird. Würde das Land die Inundationsgebiete aufkaufen, es würde besser dabei fahren. Die Fluss- und Bachpolizei-Ordnung liegt heute in den Händen der Gemeinden und Bezirke, welche dieselben nicht handhaben. Diese Obliegenheit wäre denselben abzunehmen und eigene Aufsichtsorgane hiefür zu bestellen. Von Seite der Regierung aber, und hier liegt der Schwerpunkt, wäre auf die strenge Handhabung des Forst- und Wasserrechtsgesetzes zu sehen, die Forstaufsichtsorgane wären zu vermehren. Diese meine Ausführungen, welche dem riesigen Aufwande für Wasserbauten deren geringe praktische Erfolge gegenüberstellen und auf die Mängel in dem System der ganzen Action hinweisen, dürften an Gewicht gewinnen, wenn erwogen wird, dass culturelle und volkswirtschaftliche Aufgaben der Lösung harren, die wegen Mangel an Geld nicht in Angriff genommen werden können,

deren Bedeutung aber, und zwar für die ganze Bevölkerung eminent wäre.

Ich möchte nur auf den Bau des Krankenhauses, auf die Schaffung von Armenasylen auf dem Lande, auf die Invaliden- und Altersversorgung, auf die Errichtung sanitärer Arbeiterwohnungen, wie endlich und insbesondere auf die Vermehrung und Verbesserung unserer Verkehrswege im Mittel- und Unterlande verweisen.

Bestere sind in einigen Bezirken wahrhaft desolat, so daß durch Monate hindurch jeglicher Verkehr unterbunden ist.

Die geringen Mittel der ohnehin schwer belasteten Gemeinden (wir haben Gemeinden mit 3- und 200 Percent Umlagen) und Bezirke lassen jedoch eine bessere Instandhaltung, geschweige eine so nöthige Vermehrung der Verkehrswege nicht zu. Uns gebricht es an den nöthigen Straßengesetzen.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung bei uns, daß über das mindere Erträgnis der Landesbahnen, welche, ich muß es gestehen, ziemlich systemlos und zum Theile recht theuer gebaut wurden, die öffentliche Meinung noch nicht beruhigt ist. (Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems: „O ja, sie ist beruhigt.“ — Abg. Freih. von Rokitsky: „O nein!“) Handel und Verkehr sind die einflussreichsten Bildner der Völker. Und dennoch möchte keine Gemeinde, kein Bezirk trotz allen abfälligen Urtheilen seine Landesbahn missen, nur die etwas unüberlegt zugesagten Garantien möchten sie los sein, vielmehr ist bei allen das Verlangen nach Ausgestaltung und Vermehrung der Bahnen an der Tagesordnung.

An dieser Stelle muß ich desjenigen anerkennend gedenken, der es richtig erkannte, daß in der Steigerung des Verkehrs der Aufschwung eines Volkes und dessen Wohlstand gelegen ist, und zugleich darauf hinweisen, daß, wie ich aus dem XII. Berichte des Landes-Ausschusses über das Eisenbahnwesen für die Zeit vom 1. Jänner 1901 bis März 1902 entnehme das gesammte, in den Landesbahnen investierte Bau-capital rund K 8,900.000 abzüglich des à fonds perdu gegebenen

Betrages per 191.000
K 8,709.000

beträgt, mit einer Verzinsung von 2.04 Percent, während für Flußregulierungen, Wildbachverbauungen vom Lande vom Jahre 1861 bis 1901, wie schon erwähnt, ein Betrag von K 9,385.000 verausgabt wurde, welche nicht nur keine Interessen tragen, vielmehr die Erhaltungskosten der hiefür gemachten Bauten hunderttausende von Kronen erheischen.

Ich eile zum Schlusse und recapituliere, daß die Kosten der Flußregulierung an Aufwand des Landes K 3,548.581, an jährlichen Erhaltungskosten K 120.000, an Erfordernis für das Wasserbau-Departement K 100.000, wovon K 45.000 nur auf Diurnisten entfallen, betragen, (Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems: „In welcher Zeit?“) In einem Jahre. (Heiterkeit.) (Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems: „Das muß ein Irrthum sein!“) Ich habe es aus dem Gehaltschema herausgenommen. Welche Höhe die Reisekosten und Diäten bei den vielfach vorkommenden Commissionierungen und Bereisungen erreichen, weiß ich nicht zu sagen, gering werden sie gewiss nicht sein.

Welch' Resultat, und noch immer kein absehbares Ende. Bei den anderen Flußregulierungen dasselbe Bild, insbesondere bei der Drau, Sann, Rainach.

Man baut und verbaut Unsummen im Glauben, culturelle Arbeit gethan zu haben, und ein großer Theil der Menschen darbt. Schauen wir nach Kärnten, welches arme Land durch dieselben zugrunde gerichtet wird.

Ich will in der Sache keinen positiven Antrag stellen, möchte aber dem Landes-Ausschusse nahelegen, in Erwägung ziehen zu wollen, wohin diese uferlose Action führen wird, und ob nicht auf dem angedeuteten Wege durch die energische Bekämpfung der Ursachen der Wasserschäden, durch Ablösung von Überschwemmungsgebieten, durch Entschädigungen mit weit weniger Kosten mehr zu erreichen wäre. Die diesbezüglichen Bemühungen des Landes-Ausschusses würden aber nicht zum gewünschten Ziele führen, wenn sie nicht die kräftigste Unterstützung von Seite der Regierung fänden.

Ich wende mich daher an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, welcher ja von dem größten Wohlwollen für Steiermark beseelt ist, mit der Bitte, seine volle Aufmerksamkeit dieser für das Land so hochwichtigen Angelegenheit widmen zu wollen, und Seine Excellenz würde sich neue Verdienste erwerben, wenn hochderselbe die leider so ziemlich außer Übung gekommene Gepflogenheit der Landesbereisung wieder aufnehmen würde, was gewiss von sehr bedeutender Wirkung gerade in dieser Angelegenheit sein müßte. (Beifall.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Als Angrenzer und Anrainer, sowie Betheiligter eines ziemlich starken Flusses glaube auch ich berechtigt, beziehungsweise veranlaßt worden zu sein, einige Worte zum Gegenstande zu sprechen. Wenn ich auch dem Vorredner, Herrn Grafen Lamberger, zustimmen

könnte, daß die Auslagen für die Uferschutzbauten riesig große sind, da viele tausende Gulden ausgegeben wurden und doch kein Einhalt den verheerenden Elementen geschaffen werden konnte, so möchte ich doch daran erinnern, daß es sehr wichtige und dringende Bauten gibt, die gemacht werden müssen, und daß man bei dieser Angelegenheit kaum bedeutende Ersparnisse erreichen wird. Man muß auch dem gegenüberstellen, ob das Land die Mittel hätte, um die ganzen Inundationsgebiete aufzukaufen, aber ich glaube, daß diese Kosten noch bedeutend höher sein würden, als diejenigen, welche man für Uferschutzbauten beansprucht. Das ist wichtig, was leider viel vernachlässigt worden ist; man sollte diese Uferschutzbauten nicht solange hinauschieben, nicht durch solange Zeit zuwarten, denn durch die Wiederholung der Elementarereignisse und Hochwässer reißt das Ufer immer mehr ein, die ganzen Thäler werden überflutet, und so ist es auch beim Raabflusse; da gibt es kein anderes Mittel mehr, als de facto das Eingreifen und die Schutzbauten vorzunehmen; etwas anderes gibt es nicht mehr. Mit den letzten Ausführungen zum Gegenstande wegen der flusspolizeilichen Beaufsichtigung bin ich ganz einverstanden, nur scheinen mir der Herr Berichterstatter und der Herr Abg. Graf Lamberg in einer Richtung, und zwar nicht im Antrage, sondern in der im Motivenberichte enthaltenen Ausführung nach meiner Ansicht doch zu weit zu gehen. Die flusspolizeiliche Beaufsichtigung durchzuführen, glaube ich, ist nicht besonders schwer, aber es müssen Mittel geschaffen werden, daß es geschehen muß, daß die Gesträuche und das Gestein rechtzeitig weggeschafft wird, daß das Gerölle entfernt wird, und zwar nach jedem Hochwasser, daß die angeschwemmten Hölzer und Holzbestandtheile aus dem Flusse entfernt werden, und es soll aber auch die im Flusse angesammelte Menge von Schlamm und Sand, wenn einseitig angeschwemmt, vertheilt werden, was aber Kosten verursacht, entfernt werden. Wenn das Jahr für Jahr geschehe, dann würde es nicht so weit kommen, dann würden auch die Kosten für die Flussregulierungsbauten nicht so große sein. Es ist das eine sehr schwere Aufgabe. Ich kann aber dem Herrn Berichterstatter nicht zustimmen darin, daß es genügen würde, wenn man technische Kräfte heranzieht, denn hier heißt es, rasch die Arbeit leisten, die Hemmnisse herauszunehmen, und dazu braucht man kein besonderes Studium und keine Beamten, das kann durch gewöhnliche Arbeiter geschehen, es muß nur jemand sein, der den Auftrag gibt und auch die Kosten übernimmt, das durchzuführen. Für den Gemeindevorsteher ist diese Sache sehr schwer, die einen thun das, die anderen thuns nicht; wen

soll er heranziehen? Er will sich auch mit seinem Nachbar nicht verfeinden. Ich stimme mit dem Antrage im allgemeinen überein, daß hier Abhilfe geschaffen werden solle, und ich wollte nur betont haben, daß wir hier keine besonderen Techniker brauchen, sondern daß man das einfacher machen kann. Ein Hauptübelstand bei der Raab, der mir nahesteht, ist derjenige, daß diese Wehren und Stauwerke, man kann diese zwar nicht ganz beseitigen, aber Hilfe könnte schon durch die Regulierung geschaffen werden, ich meine nämlich, daß man die Aufzüge bei den Mühlen etwas erweitert, denn in vielen Fällen sind die Wehren zu eng gebaut, und hie und da vergißt der Müller auf das Aufziehen und dadurch drängt und staut sich das Wasser zurück und geht hinaus über ganze Culturflächen.

Diese wenigen Worte wollte ich zum Gegenstande gesprochen haben und werde für den Antrag stimmen, weil ich selbst ein solcher Antragsteller bin, nur betreffend die Flusspolizeivorschriften und die Durchführung derselben glaube ich den Antrag nicht annehmen zu können, weil ich nicht glaube, daß man eigene Techniker heranziehen soll, was ja doch wieder naturgemäß Kosten verursachen würde, die hier erspart werden können.

Abg. Fürst (L.-G. Bruck): Hohes Haus! Die Ausführungen, welche von dem geehrten Herrn Grafen Lamberg im Gegenstande gemacht worden sind, unterschreibe ich Wort für Wort, und insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die in den Ausführungen angeführten Thatfachen der Wahrheit vollkommen entsprechen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Flussregulierungs-Action in unserem Lande außerordentlich hohe Mittel gefordert und zum großen Theile wirksame Abhilfe nicht gebracht hat; ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß die Action unserer Flussregulierungen vollkommen ins Stocken gerathen ist und daß dadurch hunderttausende von Bodenwerten jährlich verloren gehen. Es ist bei uns in Oesterreich immer eigenthümlich, es muß irgendwo eine Verheerung eintreten, es müssen die Gemeinden und Bezirke um Abhilfe schreien, und dann erst erinnert sich der Staat und das Land an seine Pflicht. Ich glaube, daß es sich hier in erster Linie darum handelt, das öffentliche Interesse zu schützen, und da hat wohl nach meiner Ansicht in erster Linie der Staat die Aufgabe und die Pflicht, die betreffenden Wahrnehmungen zu machen und auf Grund dieser Wahrnehmungen das Geeignete zu veranlassen.

Ich erlaube mir nur ein Beispiel anzuführen. Die Verwilderung der Mürz datiert schon seit wenigstens zwanzig Jahren; die Mürz, die sich im industriereichsten Theile des Landes befindet und aus der mindestens

5000 Pferdekraften gewonnen werden für die dortigen industriellen Betriebe, die tausende von Arbeitern beschäftigen und deren Familien Brot gibt, die Mürz, die an einer Hauptverkehrsline gelegen ist, so daß sie von jedem Eisenbahn-Coupé sichtbar ist, in welchem verwilderten Zustande sie sich befindet, ist trotz alledem in einem vollständig verwilderten Zustande geblieben. Das Ganze, was bisher geschah, ist, daß nach dem großen Hochwasser im Jahre 1899 ein ausgeliehener Techniker der Brünner Statthalterei Erhebungen gemacht hat und daß auch der Landes-Ausschuß ein- oder zweimal einen Ingenieur entsandte, der wieder Begehungen und Erhebungen machte und auf Grund derselben einen sehr schätzenswerten Bericht erstattete. Dieser Act ruht im Archive des Landes-Ausschusses und um den Schaden, der der Landwirtschaft und der Industrie entsteht, kümmert sich niemand.

Die Sache ist nämlich so: Der Landes-Ausschuß berichtet, wenn eine Anregung im Landtage in einer solchen Angelegenheit erfolgt, im ersten Jahre, daß die Erhebungen eingeleitet werden; im nächsten Tätigkeitsberichte, nämlich im zweiten Jahre, daß die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind; im dritten Jahre berichtet der Landes-Ausschuß, daß er sich mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt habe; im vierten Jahre, daß eine Antwort der hohen Regierung noch nicht herabgelangt ist u. s. w., bis endlich die ganze Angelegenheit vollständig eingeschlafen ist und von der Tagesordnung des hohen Landtages solange verschwindet, bis die Mutter Natur durch Veranstaltung eines Elementarereignisses das Gedächtnis des Landes-Ausschusses und der hohen Regierung wieder auffrischt. Die Sache geht nun wieder den früheren geschilderten Weg und geschehen thut wieder so viel wie nichts. (Abg. Walz: „Und der Fluß hat ein neues Bett.“) Ganz richtig. Ich möchte daher nur mit wenigen Worten mir erlauben, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses darauf zu lenken, die Flussregulierungen und die damit verbundenen notwendigen Verbauungen der Wildbäche keinen Aufschub mehr erleiden dürfen, sollten die Schäden, welchen große Landestheile durch fortwährende Ueberschwemmungen und sonstige Verheerungen ausgesetzt sind, nicht noch immer größere werden, und damit verbunden auch die Kosten für diese Arbeiten ins Unermessliche wachsen sollten.

Was das vom Abg. Hagenhofer beantragte Mittel zur Abwendung von Hochwassergefahren anbelangt, welches durch die Herausgabe eines Büchleins mit Belehrungen erreicht werden soll, so verspreche ich mir davon nicht viel. Mit solchen Belehrungen wird nicht viel oder gar nichts erreicht werden.

Schließlich schlägt es dann nichts, wenn eine

solche populäre Belehrung ausgearbeitet und unter dem Landvolke vertheilt wird. Viel wirksamer und sicherer würde dieses Ziel erreicht werden, wenn die Fluss- und Wasserpolizei den Gemeinden abgenommen und den staatlichen Organen übertragen würde. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, die Flusspolizei-Agenden besorgen und durchführen zu können; ich will nicht davon reden, daß der eine oder der andere Gemeindevorsteher oder Bürgermeister nicht die nöthige Kenntnis besitzt, sondern nur davon sprechen, daß ihm die Executive zur Durchführung der Aufträge vollkommen mangelt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die meisten großen Uferschäden, Veränderungen des Flusslaufes u. s. w. zumeist nur auf geringfügige Ursachen zurückzuführen sind und ursprünglich oft mit wenig Geld zu beheben gewesen wären.

Ich erkläre mich demnach mit dem vom Herrn Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses gestellten Antrage einverstanden und möchte nur wünschen, daß die Regierung, sowie auch der Landes-Ausschuß ihre ganz besondere Aufmerksamkeit den durch die Verwilderung unserer Wässer entstandenen großen Schäden zuwenden und nicht säumen möge, jene Action ins Werk zu setzen, welche von uns nicht nur erwartet, sondern auch, glaube ich, mit voller Berechtigung gefordert werden kann.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich hatte nicht die Absicht, zu dem vorliegenden Gegenstande das Wort zu ergreifen, obwohl ich Antragsteller war, weil ich mit dem Antrage des Landescultur-Ausschusses vollkommen einverstanden bin. Die Debatte hat sich aber nicht nur auf die Hinausgabe einer Belehrung, betreffend die Verhinderung von Ueberschwemmungen und betreffend die Verhinderung von weiteren Uferbrüchen und Wasserschäden beschränkt, sondern hat sich auch auf das Gebiet der Flussregulierungen überhaupt begeben. Was das anbelangt und aus einigen Bemerkungen des Herrn Vorredners glaube ich entnehmen zu können, als ob wir uns mit dieser Frage, die heute in Verhandlung steht, allein begnügen würden, so muß ich schon darauf aufmerksam machen, daß wir bereits im Vorjahre einen Antrag eingebracht haben, daß der Landes-Ausschuß sofort ein Flussregulierungsproject ausarbeiten und diesbezüglich mit der hohen Regierung sich ins Einvernehmen setzen soll, betreffend die Erlangung ausgiebiger Subventionen.

Meine Herren! Der Landes-Ausschuß hat bereits ein Project ausgearbeitet, aber ich glaube, daß er in dieser Richtung anderen Landes-Ausschüssen gegenüber etwas stark im Rückstande geblieben ist. Sehen wir nach Oberösterreich. Dieser Landes-Ausschuß hatte im

vorigen Jahre ein Flussregulierungsproject ausgearbeitet und hat mit der Regierung bereits ein Übereinkommen getroffen, betreffend die Durchführung der Flussregulierungen, und hat sich sehr ausgiebige Staatssubventionen sicher gestellt. Warum ist das bei uns in Steiermark nicht geschehen? Der Landtag trägt die Schuld nicht, und es wäre sehr interessant, zu erfahren, warum der Landes-Ausschuss in dieser Richtung nicht das Gleiche gethan hat, was der Landes-Ausschuss von Oberösterreich gethan. Wir haben bereits viele Flüsse reguliert und haben mit dem Gelde nicht gespart, die Schäden sind einmal da und je länger wir mit der Regulierung warten, desto mehr Auslagen wird sie verursachen. Ich möchte daher den Landes-Ausschuss ersuchen, mit aller Energie darauf hinzuwirken, dass endlich bezüglich der Flussregulierungen ein festes Programm dasstehe und ein Übereinkommen, betreffend die Subventionierung seitens des Staates, getroffen werden möge.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Gerlig:** Hohes Haus! Jeder meiner Herren Vorredner hat eigentlich dem Antrage des Landescultur-Ausschusses zugestimmt. Dem Herrn Grafen Lamberg, der uns durch seine ausführliche und wirklich instruktive Rede auf so Manches aufmerksam gemacht hat, muss ich besonders dankbar sein. Weiters möchte ich dem Herrn Abg. Wagner bemerken, dass nicht der Techniker, der technische Flussaufseher, zu dem Zwecke bestellt wird, dass er die Flüsse räumt, oder dass er dabei stehen muss, wenn die Flüsse geräumt werden, oder wenn hie und da ein Baumstrunk im Flusse liegt, der eventuell das Wasser aufhält, seinen Lauf zu nehmen, sondern der technische Flussaufseher soll nur dazu dienen, dass er die Gemeinden, die Bezirke über die Gebrechen oder von den vorzunehmenden Arbeiten aufmerksam macht, welche dann auf diese Anregung hin den Fluss reinigen sollen. Es ist ja heute sehr oft betont worden, dass man, wenn kleine Gebrechen sind, die kleinen Brüche mit Leichtigkeit und billigem Gelde ausbessern kann, und zu dem Zwecke soll eigentlich der Flussaufseher, wenn kleine Gebrechen vorkommen, darauf aufmerksam machen, damit diese ausgebessert werden, denn dadurch wird den Besitzern, den Gemeinden, dem Bezirke und dem Lande sehr viel Geld erspart werden. Betreffs der Belehrungen möchte ich den hohen Landes-Ausschuss bitten, wenn er eine Belehrung zusammenfassen und an die einzelnen Grundbesitzer, die an den Fluss an-

grenzen, hinausgeben würde. Das wird jedenfalls nicht Schaden, sondern nur Nutzen bringen, denn wenn einzelne Grundbesitzer belehrt werden, so werden sie aufmerksam und werden doch vielleicht so Manches erfüllen, was sie früher nicht gethan haben. Ich schliesse meine Ausführungen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar Verzeichniss Nr. 9, 11 und 12.

Berichterstatter ist Herr Graf Stürgkh.

Der Herr Abg. Walz hat sich zur formalen Geschäftsbehandlung zum Wort gemeldet.

Ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich erlaube mir zu beantragen, diese Petitionen im Sinne der vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge anzunehmen, sofern sich nicht jemand zu einem oder dem anderen der in den Verzeichnissen aufgeführten Punkte zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Ich werde die Herren im Sinne dieses Antrages ersuchen, bekannt zu geben, ob zu einer der Petitionen (im Verzeichnisse Nr. 9, weiters 11 und 12 im letzten Verzeichnisse sind die Petitionen Nr. 159, 61, 177, 225 und 35 aufgenommen) das Wort zu nehmen wünscht.

Abg. Graf **Stollmünster** (G.-G.-B.): Ich bitte zur Petition des Malers **Pirsch**, das ist die Petition Nr. 157.

Berichterstatter Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Es handelt sich um die Petition Nr. 157, in welcher der akademische Maler **Pirsch** um die Übertragung der Leitung eines eventuell zu errichtenden Meister-Ateliers für Porträt- und Genre-Malerei, oder um unentgeltliche Überlassung eines Ateliers angefragt hat. Die Erledigung der Petition von Seite des Finanz-Ausschusses würde lauten (liest):

„Auf die Petition wird demalen im ersten Punkte mangels einer bestehenden Organisation dieser Art nicht näher eingegangen, hinsichtlich des zweiten Punktes wird die Petition dem Landes-Ausschusse zur wohlwollenden Erwägung und sohin Entscheidung im eigenen Wirkungskreise überwiesen.“

Der Finanz-Ausschuss war der Meinung, dass das erste Petikum des Gesuchstellers heute nicht in Erwägung zu ziehen ist, weil rücksichtlich der Zeichen-akademie, wo bekanntlich der Vorstand Herr Director **Heinrich Schwach** mit Tod abgegangen ist, zunächst die Absicht besteht, im Wege einer Expertise sich über die künftige Organisation Klarheit zu verschaffen. Daher ist heute noch die Frage unentschieden, ob ein derartiges

dem landsch. Meisteratelier nachgebildetes Atelier für Porträt- und Historienmalerei thatsächlich zustande kommt, welches der Gesuchsteller voraussetzt, um sich an die Spitze desselben gestellt zu sehen. Mit Rücksicht auf diesen Umstand konnte der erste Theil nicht anders erledigt werden, als in dilatorischer Art. Was die Bitte des Malers Pirsch, um unentgeltliche Überlassung von Räumen zu Atelierzwecken anlangt, so verschloß sich der Finanz-Ausschuß der Thatsache nicht, daß die Leistungen dieses Mannes, die bereits über den Kreis des Landes Steiermark bekannt geworden sind, und der zweifellos zu den talentiertesten Künstlern Steiermarks gehört, eine Berücksichtigung nach irgend einer Richtung entschieden rechtfertigen; er war aber der Auffassung, daß die Überlassung eines Locales in das Bereich der Executive des Landes-Ausschusses gehört. Der Finanz-Ausschuß glaubte sich daher beschränken zu sollen, dem Landes-Ausschuße zur wohlwollenden Erwägung dieses zweite Petit anzuempfehlen. Damit rechtfertigen sich die Anträge, die der Finanz-Ausschuß dem Landtage zu stellen sich erlaubt hat.

Abg. Graf **Kottulinsky**: (G.G.B.): Hoher Landtag! Wie der Landtag, aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters bereits entnommen hat, strebt Maler Pirsch zweierlei an: er wünscht an die Spitze einer zu errichtenden Meisterschule für das Historienfach gestellt zu werden, weiters wünscht er die Überlassung von jetzt durch die Auflassung der Zeichenakademie frei werdenden Räumlichkeiten für sein Atelier. Ich stimme dem Herrn Berichterstatter vollkommen darin bei, daß die Erfüllung des ersten Wunsches derzeit nicht möglich ist, weil ja der hohe Landtag überhaupt noch nicht darüber schlüssig geworden ist, was nun infolge Ablebens des Directors Schwach mit der jetzt noch bestehenden Zeichenakademie, zu geschehen habe und weil die Erfahrungen, welche der Landes-Ausschuß mit der von ihm vor zwei Jahren eingerichteten Meisterschule gemacht hat, nach meiner Auffassung keine günstigen sind, was gewiss nicht dem an die Spitze dieser Meisterschule berufenen Künstler und Professor zuzuschreiben ist, der ein ganz ausgezeichnete Maler ist. Allein wie die Verhältnisse hier liegen, scheint mir überhaupt die Errichtung von Meisterschulen nicht das richtige Mittel zu sein, wie das Land die Kunst und speziell die bildende Kunst zu fördern hat. Ich begreife vollkommen, daß in diese Frage des Herrn Pirsch dermalen noch nicht eingegangen werden kann. Wohl aber möchte ich den geehrten Landes-Ausschuß nachdrücklichst ersuchen, das zweite Petit desselben auf unentgeltliche Überlassung geeigneter Räumlichkeiten für sein Atelier auf das wohlwollendste zu behandeln. Maler Pirsch ist einer der

wenigen jetzigen steirischen Künstler, welcher sich einen Ruf weit außerhalb des Heimatlandes erworben hat. Ich verweise darauf, daß er die Ehre hatte, Seine Majestät den Kaiser zweimal zu malen und Allerhöchst derselbe geruhte, ihm Sitzungen zu gewähren; ich verweise darauf, daß er nach Rom berufen wurde, um den heiligen Vater zu malen. Diese beiden Thatsachen beweisen jedenfalls, daß in weiteren Kreisen seine künstlerische Befähigung und sein Streben Anerkennung gefunden haben. Trotz dieser mehrfachen ehrenvollen Aufträge ist aber Maler Pirsch keineswegs in einer günstigen finanziellen Lage, weil es ihm an anderen Aufträgen vielfach fehlt. Maler Pirsch hat sich auf die mühsamste Weise emporgeschwungen zu seiner gegenwärtigen Bedeutung. Er ist ein außerordentlich strebsamer Mensch und er hat wirklich unter den größten Entbehrungen sich in seiner Kunst emporgearbeitet und scheint mir daher jedenfalls gerechtfertigt, wenn das Land diesem Landeskinde in seinem weiteren künstlerischen Bestreben thunlichst unter die Arme greift. Das Begehren des Malers Pirsch ist wirklich ein außerordentlich bescheidenes; er verlangt keine Landessubvention, er verlangt keine Gehaltsanstellung, er verlangt nur die Einräumung einer geeigneten Localität für die Errichtung eines Ateliers. Man könnte vielleicht einwenden, er könnte sich ein solches mieten. Nun, meine Herren, die Schaffung und Gewinnung eines passenden Ateliers ist gar nicht so leicht. Die ist sehr schwierig und gerade diese Localitäten würden sich vorzugsweise eignen, und ich glaube, sie werden so ziemlich verfügbar sein, und ich möchte nochmals das Petit des Malers Pirsch rücksichtlich des zweiten Punktes dem Landes-Ausschuße zur wohlwollenden Erledigung wärmstens empfehlen.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Landeshauptmann: Eine Abstimmung glaube ich nicht einleiten zu sollen, nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt ist und der Antrag vorliegt, die Anträge insgesammt zur Abstimmung zu bringen.

Es hat sich noch der Herr Abg. Wagner zum Worte gemeldet zu der im Petitionsverzeichnisse Nr. 11 eingetragenen Petition Nr. 159, betreffend die Subventionierung der städtischen Bühnen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich erlaube mir im Namen des Finanz-Ausschusses in einer Angelegenheit vor das hohe Haus zu treten, die bereits im Vorjahre die Landesvertretung beschäftigt hat. Ich möchte alle jene Argumente, welche zu Gunsten einer Subventionierung der städtischen Bühnen in Graz aus Landes-

mitteln sprechen, nicht wiederholen und möchte nur darauf hinweisen, daß in Bezug auf diejenigen Bedingungen, welche im vorigen Jahre an die Ertheilung einer Subvention geknüpft wurden, von Seite der Stadtgemeinde im weitesten Sinne die Erfüllung eingetreten ist. Es sind thatsächlich gegenüber der Theaterunternehmung Erleichterungen im Theatervertrage durchgeführt worden, welche die Stadtgemeinde neuerlich um ein Erhebliches belastet haben und welche die Stadtgemeinde aus diesem Titel an sich schon subventionswürdig im erhöhteren Maße als im Vorjahre erscheinen lassen. Es sind weiters alle anderen Bedingungen, welche im vorigen Jahre gestellt wurden, erfüllt worden, einerseits auf Veranstaltung von Schülervorstellungen hervorragender und belehrender Stücke und anderseits auf Ermäßigung der Vorstellungen classischer und anderer Werke, welche erhebend und bildend zu wirken geeignet sind, und es ist weiters dem Landes-Ausschusse jene Ingerenz eingeräumt worden, welche wir im vorigen Jahre als Bedingung gestellt haben und welche in erster Linie zur künstlerischen Führung des Unternehmens und weiters zur sinn gemäßen Verwendung der im vorjährigen Spieljahre gegebenen Subvention abzielten. Alle diese Bedingungen sind schon, wie gesagt, im vorigen Jahre durch die Subventionierung erfüllt worden, durch die Beziehungen der Landesvertretung, die sie mit dem Kunstinstitute neu geknüpft hat. Es war uns vollkommen klar, daß diese Thatfache nicht vereinzelt bleiben könne und daß unter Fortsetzung der Erfüllung der gleichen Bedingungen auch diese Subvention ihre Fortsetzung finden wird.

Nun hat die Stadtgemeinde Graz nach Ablauf des Spieljahres 1901/1902 abermals um die Subventionierung der städtischen Bühnen angesucht und zwar in der Form, daß sie eine Subventionierung im Vertrage von K 25.000 und diese Subvention als eine ständige Subvention erbeten hat.

Wenngleich wir im Finanz-Ausschusse principiell anerkannten die Berechtigung, die Landesmittel zu diesem Zwecke in einer mit den Landesfinanzen im Einklange stehenden Weise zu verwenden, so ist der Finanz-Ausschuss angesichts der Finanzlage des Landes immerhin vorsichtig vorgegangen, indem er auf die Erfüllung dieses Wunsches nicht voll eingieng, sondern lediglich wie im Vorjahre eine Subvention im Vertrage von K 20.000 in Aussicht genommen hat, und indem er weiters die Ständigkeit dieser Subvention nicht ausgesprochen hat, da er der Meinung ist, daß, wenn auch die fortlaufende Subventionierung principiell ins Auge gefaßt ist, doch das weitere Stabi-

lisierungsverhältnis der Grazer Bühnen abgewartet werden muß, bevor man daran denkt, eine ordentliche, sich ständig wiederholende Subventionierung zu statuieren. Infolge dessen stellt der Finanz-Ausschuss mit einer gewissen Reserve und mit entschiedener Bedachtnahme auf die Finanzlage des Landes nur den Antrag, eine Subvention von K 20.000 für das Spieljahr 1902/03 zu gewähren und die Tangente dieser Subvention, welche auf den Rest des Jahres 1902 entfällt, im Betrage von K 5000 in das Präliminare für dieses Jahr einzustellen.

Aus den Gründen, die ich schon im vorigen Jahre eingehend erörtert habe, und im Hinblick auf die seither eingetretenen Thatfachen, welche geeignet erscheinen, die Subventionswürdigkeit dieses Institutes zu bekräftigen, erlaube ich mir den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Schon im Finanz-Ausschusse, dem ich die Ehre habe, anzugehören, habe ich gegen diesen Antrag gestimmt. Im vorigen Jahre habe ich mir erlaubt, im hohen Hause gegen die Subvention der städtischen Bühne Stellung zu nehmen und ich erinnere mich noch an die lebhafte Debatte, die damals im hohen Hause geführt wurde; ich hätte gedacht, daß in dem Jahre im offenen Hause die Angelegenheit ernstlich besprochen wurde, daß man vielleicht doch hätte Rücksicht nehmen können auf die Vertreter der Landgemeinden, daß man im heurigen Jahre mit einer derartigen Subvention nicht herantreten wird. Man sollte annehmen, daß, wie das alte Sprichwort sagt: „Wer anschafft, soll zahlen“, das auch hier sein Recht und Geltung haben sollte. Ich glaube, daß diejenigen Herren, welche das Theater benützen, in dasselbe gehen können, sogar eine größere Gebühr entrichten könnten; denn wenn ich in ein Theater gehe, verlange ich es nicht unentgeltlich; ich zahle meinen Sitz und ich glaube, das soll jeder thun, umsomehr, weil ja doch die Vermögenden ins Theater gehen. Daß man aber an jene herantritt, welche nicht, ja das ganze Jahr nicht ins Theater gehen können, weil sie nicht die Mittel haben und, wie ich mich im vorigen Jahre ausgedrückt habe, nicht einmal das richtige Verständnis hierfür haben und auch zu weit entfernt wohnen.

Da habe ich freilich Zwischenrufe erhalten. Das sage ich aber heuer wieder, das können wir als Vertreter der Landgemeinden nicht begreifen und auch nicht perantworten. Ich hätte daher gedacht, daß man in dieser Beziehung unseren Standpunkt einnehmen und mehr Rechnung tragen sollte. Die Herren sind überzeugt, daß wir nicht gegen die Bildungszwecke sind,

dass wir vielmehr für andere verschiedene Anträge, welche die Wähler nicht leicht begreifen, doch auch gestimmt haben, dass wir aber für diese Angelegenheit unsere Stimme nicht geben können, und dass von uns nicht verlangt werden kann, dafür zu stimmen, könnte wohl erwogen werden. Ich hätte gemeint, dass Sie diesen Antrag heuer nicht bringen. Die Gründe und Argumente, die der hochverehrte Herr Berichterstatter, Se. Excellenz Graf Stürgkh, gebracht hat bezüglich der Belastung der Stadtgemeinde Graz, kann ich zugeben, und ich gebe es zu, dass die Stadt Graz Schulden hat, aber ich kann auch sagen, wie viel gibt es belastete Landgemeinden? diese sind auch verschuldet und haben diese ein Anrecht, eine Subvention zu beanspruchen? Und wenn ich erinnere an die große Nothlage in den einzelnen Gemeinden, die überhaupt in diesem Jahre betroffen wurden, getrauen Sie sich noch diejenigen heranzuziehen, die in der bittersten Nothlage sich befinden? Es ist eine Ungerechtigkeit, und weil ich es so auffasse, dass es eine Ungerechtigkeit ist, so hätte ich gedacht, dass der Landtag diesen Beschluss nicht annehmen soll und diesen Antrag nicht hätte einbringen sollen. Die Stadtgemeinde Graz hätte auf die Landgemeinden Rücksicht nehmen sollen.

Ich hätte nichts dagegen, wenn die Preise der Sitze des Theaters auf das Dreifache gesteigert worden wären, denn ich gehe ja auch manchesmal hinein und verlange nichts unentgeltlich; ich werde meinen Sitz bezahlen, die anderen werden dies auch thun. Dass man aber uns heranzieht, das ist eine Ungerechtigkeit, und wenn die Landtagsmajorität die Ungerechtigkeit weiter beschließt, so ist sie wieder um eine Stufe weitergerückt, bis das Maß voll ist. Das Volk wird mit Ihnen abrechnen, und zwar bei den nächsten Wahlen.

Ich erlaube mir eine Erklärung im Namen meiner Gesinnungsgenossen abzugeben; dieselbe lautet (liest):

„Zur Behandlung der Petition Nr. 159 der Stadtgemeinde Graz um Subventionierung der städt. Bühnen erlaube ich mir im Namen meiner engeren Genossen als Mitglieder dieses hohen Hauses die Erklärung abzugeben: In Anbetracht des Umstandes, dass wir, wie wir ja schon im Vorjahre im Gegenstande ausgeführt haben, aus principiellen Gründen gegen eine derartige Subventionierung sind; in Erwägung, dass wir mit Rücksicht auf unsere Wähler verpflichtet sind, dagegen anzukämpfen; in der Erwägung, dass eine, wenngleich sachliche Einsprache, so wie im Vorjahre, wahrscheinlich uns nur Grobheiten eintragen würde, erklären wir, dass wir gegen diesen Antrag stimmen werden, und beantragen, damit klagestellt wird, wer

dafür und wer nicht dafür stimmt, die namentliche Abstimmung.“ (Beifall bei der conservativen Partei.)

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Ich werde in die eigentliche Sache gar nicht eingehen, ich glaube, das ist im vergangenen Jahre vollkommen auseinander-gesetzt worden, und es wurde zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung die städtischen Theater der Landeshauptstadt nicht nur für die Stadtbewohner, sondern überhaupt für das ganze Land haben. Ich sehe davon ab, und weiters brauche ich nicht hervorzuheben, dass die Gemeinde Graz alle jene Bedingungen erfüllt hat, welche an die Subvention im vergangenen Jahre geknüpft worden sind. Der Herr Berichterstatter war so freundlich und hat auf die Erfüllungen dieser Bedingungen hingewiesen, aber ich möchte einen einzigen Umstand hier in diesem hohen Hause festnageln, und das ist der: die Abgeordneten der Stadt Graz haben jederzeit für die Anforderungen der Landgemeinden gestimmt, und wenn irgendwelche Ansprüche gefordert worden sind, so haben die Abgeordneten der Stadt Graz für die Landbevölkerung gestimmt; aber immer, meine Herren, heben die Abgeordneten der ländlichen conservativen Partei einen Gegensatz hervor zwischen der Landbevölkerung und der Landeshauptstadt Graz, und ich bedauere es, dass es immer und immer wieder geschieht. Meine Herren, die Abgeordneten der Stadt Graz müssen sich einen solchen Vorgang hinter ihre Ohren schreiben. Wer überhaupt — und ich habe das schon im vorigen Jahre hervorgehoben — sich ein klares Bild verschafft über die wirtschaftliche Gestaltung, der wird erkennen, dass nicht bloß die Landeshauptstadt Graz einen bedeutenden culturellen Einfluss ausübt, sondern dass auch der wirtschaftliche Einfluss auf das ganze Land ein ganz außerordentlicher ist.

Ich habe schon im vorigen Jahre hervorgehoben, dass, wenn die Stadt Graz wirtschaftlich nothleidend wird, dann auch das Land mitfühlt, und umgekehrt sage ich, wenn irgendwo ein außerordentliches Ereignis eintritt, wie der letzte Hagelschlag, so fühlt dies die Stadt Graz auch wirtschaftlich mit. Es besteht ein so inniger Zusammenhang, dass man Stadt und Land eigentlich wirtschaftlich nicht trennen kann. Nun, meine Herren, es ist dann gesagt worden, dass die conservativen Abgeordneten für die Schule sehr gerne etwas thun, aber für das Theater nicht. Ich kann wohl darauf hinweisen, dass die städtischen Theater in Graz, so wie sie jetzt geführt werden, wahre Bildungsanstalten sind. Meine Herren, es ist keine Kleinigkeit, ein solches Theater zu führen; es werden Schülervorstellungen, es werden Arbeitervorstellungen und volksthümliche Vorstellungen zu weit ermäßigten Preisen gegeben, so dass

dem Geringsten die Gelegenheit geboten ist, ein gutes Theater anzusehen. Ich möchte daher darauf verweisen auf die Gegenfälle, die immer und immer wieder in diesem hohen Hause hervorgerufen werden, und bedauere, daß das überhaupt immer und immer wieder geschieht. (Beifall.)

Abg. Frh. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe anlässlich der Debatte, die in demselben Gegenstande in der letzten Session stattgefunden hat, meine Stellungnahme und Ansicht bezüglich der Subvention der Grazer Bühnen ohnedies des Weiten und Breiten zum Ausdruck gebracht und glaube auf das Gedächtnis des hohen Hauses appellieren zu dürfen und mir heute ersparen zu können, diese Ausführungen nochmals zu wiederholen. Ich will nur bemerken, daß ich allerdings bei der Frage der Subventionierung der Theater auf einem ganz anderen Standpunkte stehe, als es die Vertreter der clericalen Partei hier im Landtage für gut befinden, trotzdem aber muß ich, theilweise wenigstens, in merito mich dem Standpunkte des Herrn Abg. Wagner, beziehungsweise seinen Ausführungen, die dahingehen, sich nicht klipp und klar für die Unterstützung des Theaters auszusprechen, heute insofern accomodieren, als ich vor allem andern dem Bedauern Ausdruck geben muß, daß es dem Landtage nicht möglich ist, bei der ziemlich namhaften Subvention, welche der Landtag für die städtischen Theater beschließt, auch eine gewisse Ingerenz auf die künstlerische Höhe und das künstlerisch Gebotene des Theaters nehmen zu können. Ich muß hier im hohen Hause feststellen, daß nicht nur ich, sondern eine große Anzahl der Bevölkerung mit der Directionsführung des dermaligen Directors Pürschian absolut nicht einverstanden sind und daß es insbesondere die Art und Weise der Anstellung von Kunstkräften der Bühne des städtischen Theaters ist, welche bezüglich der culturellen Aufgabe, die das Theater zu lösen hätte, Anlaß zu schweren Bedenken gibt. Meine Herren, wenn wir uns an die Berichte der Blätter halten — und ich muß in diesem Falle sagen, daß ich an die Richtigkeit der Berichte nicht zweifeln will — so sehen wir, daß wir bereits im vergangenen Jahre theilweise schon zu bemerken in der Lage waren, daß der dermalige Director das Grazer Theater eigentlich mehr oder weniger als eine Einnahmsquelle für sich angesehen und Kräfte angestellt hat, die ganz gut für eine Provinzbühne oder für ein Theater eines Conservatoriums passen, was sich auch im kommenden Jahre ganz besonders äußern wird. (Abg. Franz Graf Attems: „Das ist nicht richtig!“) Ich bitte, Herr Graf Attems, ich werde das, was ich sage, auch beweisen. Es sind ins-

besondere beim Schauspieler äußerst tüchtige Kräfte für das nächste Jahr einfach fallen gelassen worden. Ich verweise nur darauf hin — vielleicht gilt in diesem Falle das Wort *nomina sunt odiosa*, und ich will keine Reclame für die Schauspieler machen — ich verweise daher nur darauf, daß man die ausgezeichnete Schauspielerin Richter, und daß man den ausgezeichneten Charakterdarsteller Haide hat ziehen lassen und zwar deshalb, weil er den Director Pürschian angeblich beleidigt hat, trotzdem sich der Herr Bürgermeister und der Herr Gemeinderath Poschacher sehr für ihn eingesetzt haben. Ich weise weiters darauf hin, daß, nachdem diese tüchtigen Kräfte und andere fahren gelassen wurden, wir im nächsten Jahre die Aussicht haben, wieder alle möglichen Anfänger hier engagiert zu sehen. Ich weiß nicht, meine Herren, wer von Ihnen in der „Hermannschlacht“ oder im „Zeichen des Kreuzes“ im Theater war, aber eines kann ich sagen, daß in der „Hermannschlacht“ einen wirklich von deutschem Gefühl durchdrungenen Mann gewisse Darsteller dort geradezu zum Lachen haben bringen müssen. Wir haben da Repräsentanten des Germanenthums gesehen, die allerdings vielleicht besser in die Couloirs der Börse gepaßt hätten, ebenso wie wir in dem Stücke „Im Zeichen des Kreuzes“ Darsteller gesehen haben, welche uns in ihrem Äußeren und Auftreten nicht im Geringsten die Bereitwilligkeit, das christliche Märtyrertum auf sich zu nehmen, erkennen ließen.

Meine Herren! Wenn ich heute sage, daß ich mich für eine Unterstützung der städtischen Theater nicht aussprechen will, so thue ich es, weil ich glaube, daß durch diese Unterstützung vor allem andern der Landtag zum Ausdruck bringt, ob er mit der künstlerischen Führung des Theaters einverstanden ist, ob er mit dem künstlerischen Niveau, auf welchem sich das Theater befindet, einverstanden ist, und da muß ich offen erklären, daß nicht nur meine Wenigkeit, sondern auch ein sehr großer Theil unserer Bevölkerung mit dieser Höhe des künstlerisch Gebotenen auf unseren Bühnen nicht einverstanden ist und mit großer Skepsis der Zukunft entgegensteht, wo das mit großen Kosten erbaute und eine Culturmission zu erfüllende städtische Theater in Graz herabsinken wird auf die Güte einer Probebühne eines Conservatoriums oder einer Privat-Theaterschule. Aus diesem Grunde — ich wiederhole das — werde ich in merito die Ausführungen des Herrn Abg. Wagner unterstützen.

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Herr Abg. Baron Rokitansky hat sich über die Führung der städtischen Theater und dann über das künstlerische Niveau der Aufführungen ausgesprochen. Ich will ja zugeben, daß Manches von dem, was er gesagt hat,

richtig ist. Meine Herren! Wenn man aber nimmt, wie viele Theatervorstellungen geliefert und aufgeführt werden müssen, dann ist es wohl begreiflich, daß nicht jede Vorstellung immer ganz genau klappt, und daß nicht jede Vorstellung gerade auf der Höhe eines Wiener Burgtheaters stehen kann. Allein darüber ist kein Zweifel, daß wir in Graz noch niemals ein so gut geführtes Theater gehabt haben, als wie unter Director P u r s c h i a n. (Abg. Dr. K r a t t e r: „Sehr richtig!“) Es ist von ihm so viel geleistet worden, wie von keinem anderen früheren Theaterdirector. Ich will zugeben, daß er eine große Unterstützung von Seite der Gemeinde gehabt hat, aber trotzdem ist es e r h a u p t s ä c h l i c h, welcher wirklich diese ganz ausgezeichneten Vorstellungen, nicht bloß etwa die Lustspiele, Schauspiele, modernen Stücke, klassischen Stücke, sondern auch die Operetten und insbesondere die Oper gehoben hat.

Meine Herren! Der Theaterdirector hat mit einer großen Anzahl von Bediensteten zu thun; beinahe jeder, der beim Theater ist, ist unzufrieden, und wenn nun viele, weil sie sich in irgendeiner Weise der Disciplin nicht fügt haben, nicht mehr engagiert werden, dann werden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um gegen den Director aufzuheizen und gegen ihn Stellung zu nehmen. Was den Umstand betrifft, daß viele Mitglieder, die ja ganz ausgezeichnet waren und in unserem Ensemble tüchtig mitgewirkt, von Graz weggehen, so ist das begreiflich, weil Graz keine hohen Eintrittspreise hat und sie auch nicht haben kann und daher die Einnahmen auch nur beschränkte sind. Der Director ist daher auch nicht in der Lage, so hohe Gagen zu bezahlen, wie es der Director des Hoftheaters in Dresden, des Theaters in Prag, des Leipziger Stadttheaters, welches eine hohe Subvention von der Stadt bekommt, thun kann. Es ist daher begreiflich, daß jede Theaterkraft weiterstrebt und schaut, dorthin zu kommen und einen Posten zu erreichen, wo sie eine höhere Gage bekommt. Das ist bei allen unseren Leuten der Fall; Graz war von jeher für das Theater nur ein Durchgangsstadium, junge Kräfte sind hergekommen, haben sich eingeschult und sind dann weitergezogen. Wir haben gesehen, daß Kräfte, die hier angefangen haben, in Hofoperntheatern engagiert wurden.

Meine Herren! Wenn solche Theaterkräfte, die schon jahrelang hier sind, dableiben sollen, dann müßte ich schon bitten, daß Sie für das Theater nicht K 20.000 Subvention geben, sondern mindestens K 60.000 bewilligen, denn sonst wäre der Theaterdirector nicht in der Lage, so hohe Gagen auszahlen zu können, um tüchtige Kräfte hier zu erhalten.

Wenn der Herr Baron Rokitsansky eine wahre

Angst hat, daß bei dem nächsten Spieljahr junge Leute herkommen werden, so möchte ich bemerken, daß P u r s c h i a n gerade, was die Oper und die Operette betrifft, eine außerordentlich glückliche Hand gehabt hat; die Leute rennen zur Vidron hinein, sie singt wie ein Kanarienvogel, und so sind auch andere Kräfte engagiert und werden engagiert werden, so daß das Ensemble wieder ein gutes sein wird. Wenn zum Beispiel bei einer Vorstellung Personen auf die Bühne kommen, welche nicht so eigentlich den Charakter eines christlichen Märtyrers zeigen, so dürfen wir uns darüber nicht wundern, denn bei einem solchen Schauspiel sind vielleicht ein paar hundert Personen beschäftigt, und da kann der Theaterdirector den Einzelnen nicht auf seine Abstammung prüfen, das ist nicht möglich. Ich kann den Herrn Baron Rokitsansky nur beruhigen, daß auch das nächste Spieljahr ganz Außerordentliches für Graz leisten wird, allerdings, ein Hoftheater können wir nicht herstellen, dazu haben wir die Mittel nicht.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Meine Herren! Mit Rücksicht auf die lange Debatte, die heute und ebenso lange im Vorjahre abgeführt wurde, werde ich mich möglichst kurz fassen. Die Opposition ist abermals vertreten worden von einem Sprecher der Landgemeinden, welcher sich bei dieser Opposition auf den spezifischen Landgemeinden-Standpunkt stellt. Es möge dahingestellt sein, ob selbst von diesem Standpunkte aus ein Vertreter der Landgemeinden berechtigt sein kann, gegen eine so bescheidene Subventionierung eines Kunstinstitutes aufzutreten, welches die Landeshauptstadt Graz mit seiner culturellen Wirkung über die Grenzen von Graz auch alle Theile des Landes berührt. Aber abgesehen von dieser gemeinschaftlichen Verbindung, angenommen, aber nicht zugegeben, die Landgemeinden Steiermarks hätten in der That an dem Bestande einer auf künstlerischer Höhe geführten Grazer Bühne kein Interesse, möchte ich zu erwägen geben, daß der heutige Landtag vielleicht am allerwenigsten geeignet ist, diesen egoistischen Curialstandpunkt der Landgemeinden-Vertretung gegenüber der gesammten Landes-Vertretung im Gegensatz zu den Interessen der Stadt Graz aufzustellen. Die verehrten Herren, welche an der Spitze der Opposition stehen und welche im Finanz-Ausschusse für die Interessen ihrer Bezirke einzutreten in der Lage waren, haben sich gewiß die Überzeugung verschafft, daß heuer wie kaum in einem Jahre die sehr berechtigten Interessen dieser Landgemeinden dort die

vollste Würdigung und Beachtung gefunden haben; sie haben sich gewiss die Überzeugung verschafft, daß die Elementar-Katastrophen, an welchen wir den lebhaftesten Antheil genommen, und die die Folge waren, daß Anträge, die von ihrer Seite gestellt, die weitgehendste Würdigung und Berücksichtigung gefunden haben, und glaube ich daher, daß es ein besonders wenig geeigneter Zeitpunkt war, wenn die Herren in diesem Jahre ihren Sturm Lauf gegen eine Subvention wieder erneuern, welche Subvention, wie schon hervor gehoben worden ist, allen Bevölkerungsinteressen des ganzen Landes und daher auch des flachen Landes insbesondere dadurch zugute kommt, da ja ermäßigte Vorstellungen, wie für Schüler, Arbeiter u. s. w. mit einem Repertoire in Verbindung gebracht sind, welches in Bezug auf seinen Inhalt entschieden auf künstlerischer und classischer Höhe steht.

Der Herr Abg. Wagner hat darauf hingewiesen, daß die Herren von der conservativen Partei für eine ganze Reihe von Bildungsinstituten und Kunstinstituten stimmen, von welcher die Bevölkerung des flachen Landes auch nicht in demselben Maße Antheil nimmt, wie die städtische Bevölkerung. Ich muß das zugeben, allein ich begreife wirklich nicht, warum von dieser Seite speciell gegen das Kunstinstitut der Grazer Theater Front gemacht wird. Ich bitte Sie, zu überlegen, wenn das Sprichwort des Lateiners *verba docent, exempla trahunt*, Worte belehren, Beispiele reißen hin, in Bezug auf die Einwirkung von künstlerischen Einrichtungen eines Theaters Geltung hat, daß Theater an und für sich in jeder Beziehung, sei es gut oder schlecht, die eindringlichste, die weitgreifendste Einwirkung als Bildungselement auf die Bevölkerung und jene, die daran theil nehmen, haben, eine viel eindringlichere Wirkung als andere Bildungsstätten ausüben. Daher ist das Interesse um so größer, daß derartige Institute auf eine Höhe geführt werden, welche eine nachtheilige Folge ausschließt, im Gegentheile eine veredelnde und bildende Wirkung hat. Darum darf das Theater nicht bloß gegenüber anderen Kunstinstitutionen zurückgestellt werden, sondern es muß an die Spitze jener Institutionen gestellt werden, welche eine culturelle Einwirkung auf die Bevölkerung überhaupt nach sich ziehen.

Ich glaube, daß ich von principiellen Gesichtspunkten nach der Richtung nichts weiter beizufügen habe. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, daß der Finanz-Ausschuß keineswegs mit rücksichtslos offenen Händen und ohne Überlegung in dieser Subventionsfrage vorgegangen ist, und ich habe schon darauf hingewiesen, daß sich der Finanz-Ausschuß, was die

Ziffer der erbetenen Summe anbelangt, als auch in Bezug auf das eigentliche Ausmaß der Bewilligung sich eine Beschränkung auferlegt hat, um dadurch den Nachweis zu liefern, daß er auf die Finanzlage des Landes, bei dieser wie bei jeder anderen Gelegenheit entsprechend Rücksicht nimmt.

Der Herr Abg. Baron Rokitsansky hat seine gegen das Vorjahr veränderte Haltung mit einer Kritik der Führung des Theaters und mit der Motivierung begründet, daß die Subvention an und für sich dem Landtage und dem Landes-Ausschuße nicht hinreichende Ingerenz auf die Führung des Theaters gewährt; ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß eine der Bedingungen der Subventionierung die war, daß sich der Vertreter des Landes-Ausschusses über das künstlerische Niveau der Theaterführung und über die widmungsgemäße Verwendung dieser Subvention entsprechend überzeuge. Wenn der geehrte Herr Abg. Baron Rokitsansky eine maßgebende, eine entscheidende Ingerenz des Landtages oder seines Exekutivorganes, des Landes-Ausschusses, verlangt, dann glaube ich, verwechselt er ein wenig die Verhältnisse, die bei dieser bescheidenen Subventionierung, bei diesem künstlerischen Recognitionszins des Landtages vorliegen, gegenüber jenen Verhältnissen, welche dort bestehen, wo das Land hunderttausende gibt, wie das Land Böhmen, der Prager Landtag die Theater subventioniert, wo ein Theater-Intendant aus den Reihen des Landes-Ausschusses im Landtage sitzt, wo also die eigentliche Führung und Administration in verwaltungstechnischer und künstlerischer Richtung in den Händen des Landtages und Landes-Ausschusses liegt. Das können wir mit K 20.000 Subvention unmöglich von Seite der Stadtgemeinde Graz verlangen, welche für dieses Theater so kolossale Opfer aus eigenen Mitteln bringt; aber das Maß von Ingerenz, welches der Subventionierung entspricht, ist dem Landes-Ausschuße eingeräumt, und ich bin überzeugt, daß von Seite der Stadtgemeinde Graz keinerlei Hindernisse gemacht werden, wenn der Vertreter des Landes-Ausschusses sich in Bezug auf die Höhe des künstlerischen Niveaus und in Bezug auf die Theaterführung die Überzeugung verschafft.

Der zweite Einwand des Herrn Baron Rokitsansky richtet sich unmittelbar gegen die Theaterführung und gegen deren künstlerische Bewertung. Gestatten Sie mir, in dieser Richtung etwas reservierter aus dem Grunde zu antworten, weil ich nur einen geringen Theil des Jahres mich in Graz aufhalte, und nur fallweise Gelegenheit habe, das Theater zu besuchen. Bin ich aber hier, so erachte ich es als Referent in dieser Angelegenheit, ganz abgesehen von meiner

entschiedenen Vorliebe für das Theater, für nötig, das Theater, so oft es mir möglich ist, aufzusuchen, und ich kann nach meiner subjectiven Empfindung und nach meinen mehr als 40jährigen Erfahrungen als Grazer constatieren, dass ich mir im Vergleiche mit den alten Zeiten nie hätte träumen lassen, dass die Grazer Theater jemals auf die künstlerische Höhe gebracht werden könnten, auf welcher sie jetzt sowohl in Bezug auf das Personale, die persönliche Leistung, die Ausstattung und äußere Inszenierung stehen. Das ist der subjective Eindruck meinerseits, rücksichtlich dessen ich natürlich in Bezug auf die Abschätzung keinen gerichtsmäßigigen Beweis antreten kann, denn es ist mein subjectiver Eindruck, den ich dem subjectiven Eindrucke des Herrn Baron Rokitsansky gegenüberstellen kann. Im übrigen habe ich mir rücksichtlich dieser speciellen Frage eine gewisse Reserve auferlegt, weil, wie gesagt, wir wohl über die Angemessenheit der Subvention discutieren können, — die Einzelheiten der Personen, die Anstellung dieser oder jener Dame oder dieses oder jenes Schauspielers, über die Lösung des Contractes und den Abschluss neuer Contracte fallen außerhalb der Ingerenz dieser Körperschaft, — welche vorsichtig und für das Land durchaus schonungsvoll eingerichtet ist, und wie ich mir zu bemerken erlaubt habe, mit einem Recognitionsszine von K 20.000 in Verbindung stehen.

Eine stärkere Ingerenz, eine stärkere Möglichkeit, einen Einfluss zu nehmen, würde ganz andere Opfer und ganz andere Leistungen des Landes zu Gunsten des Theaters voraussetzen, als dies bis jetzt der Fall war. Ob diese im Schoße der hohen Vertretung auf geringeren oder stärkeren Widerstand stoßen wird, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls war der Finanz-Ausschuss der Meinung, dass die Subvention, wie sie vorgesehen ist, gerechtfertigt ist, dass sie aber auf dieses Ausmaß vorläufig beschränkt werden soll, und, wenn eine solche Subvention gegeben wird, dass der Landes-Ausschuss und der Landtag denjenigen Einfluss auf das Theater hat, in welchem Ausmaße derselbe einer solchen Subventionierung entspricht. Diese Subventionierung ist aus ästhetischen, moralischen und ethischen Gründen seitens der Landesverwaltung gerechtfertigt, und gerechtfertigt mit Rücksicht auf das Verhältnis der Landes-Vertretung zur Stadtgemeinde Graz und mit Rücksicht auf die culturellen und wirtschaftlichen Interessen. Und da reflektiere ich auf den Schluss des Herrn Abg. Wagner, dass niemand im Landtage sich etwas scheuen muss, wenn er wirklich vor die Wähler tritt, darüber eine Rechtfertigung zu geben, dass er für die Förderung eines ersten Kunst-

institutes der Landeshauptstadt Graz eingetreten ist. (Rufe: „Bravo, Bravo!“). Denn wenn ich in der Lage wäre, würde ich ohne Anglichkeit vor die Wähler hintreten, ich spreche nicht im eigenen Namen, ich bin aber überzeugt, dass alle jene Abgeordneten, die die breiten Schichten der Bevölkerung vertreten, diese Subvention mit voller Beruhigung und bestem Wissen und Gewissen vertreten werden. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„In Erledigung dieser Petition wird der Stadtgemeinde Graz gegen fortlaufende Erfüllung der mit Landtagsbeschluss vom 17. Juli 1901 festgesetzten Bedingungen zur Erhaltung der städtischen Bühnen in Graz eine Subvention für das Spieljahr 1902/03 im Betrage von K 20.000 bewilligt und die auf das letzte Quartal 1902 entfallende Tangente dieser Subvention im Betrage von K 5000 in den Voranschlag pro 1902 sub. Cap. V, T. 3 B, Rubrik XXII., eingestellt.“

Es ist das Begehren auf namentliche Abstimmung gestellt und nachdem nach der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung die Regel ist, so habe ich so vorzugehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, die den Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, mit „ja“ und jene, die für dessen Ablehnung sind, mit „nein“ zu stimmen. (Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Abgeordneten: Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Ignaz Buchmüller, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derschatta, Johann v. Feyrer, Anton Fürst, Johann Gerlig, Dr. Franz Graf, Gustav Grözwang, Rudolf Frhr. v. Hackelberg-Landau, Ferdinand Hauttmann, Siegmund Graf Herberstein, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Caspar Frhr. v. Kellersperg, Oswald v. Rodolitsch, Dr. Gustav Rokoschinegg, Adalbert Graf Rottulinsky, Dr. Julius Kratter, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Ludwig Lipp, Julius Alfred Frhr. v. Moscon, Franz Mosdorfer, Franz Bengg v. Auheim, Alois Posch, Johann Reitter, Josef Rohlfger, Dr. J. Schmiderer, Moriz Stallner, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter und Anton Walz.)

Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Ferdinand Berger, Johann Feichter, Franz Hagenhofer, Alois Haring, Josef Holzer, Anton Kern, Johann Krenn, Josef Kurz, Friedrich Frhr. v. Rokitsansky und Franz Wagner.)

Es ist der Antrag mit 33 gegen 10 Stimmen angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die übrigen, in den Petitionsbögen Nr. 9, 11 und 12 enthaltenen Anträge des Finanz-Ausschusses, zu denen sich wenigstens bisher keiner der Herren zum Worte gemeldet hat. (Nach einer Pause.) Es geschieht dies auch jetzt nicht. (Die Anträge des Finanz-Ausschusses werden angenommen.) Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir übergeben worden eine Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter und ein Antrag. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, beide Stücke zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Frhr. v. Kellersperg** (liest):

„Interpellation

des Abg. **Frhr. v. Rokitsansky** und Genossen an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter.

Der Markt Lankowitz im Bezirke Voitsberg leidet empfindlich an dem Uebelstande, daß sich dortselbst keine öffentliche Apotheke befindet.

Der im September 1901 von Lankowitz nach Graz überfiedelte med. Dr. Franz Wislockil hatte eine Hausapotheke in Lankowitz geführt. Sein Nachfolger med. Dr. Josef Lesak suchte um die Bewilligung zur Errichtung einer solchen Apotheke an, wurde aber abgewiesen.

Aus diesem Grunde sah sich der Gemeinde-Ausschuß von Lankowitz veranlaßt, behufs Ertheilung einer Concession zur Errichtung einer Apotheke bittlich zu werden.

Wie sehr eine solche Apotheke auch von der Umgebung von Lankowitz verlangt wird, beweist der Umstand, daß das bezügliche Gesuch von den Gemeindevorstellungen Kirchberg, Remetberg, Gßnitz, Buchbach, Salla, St. Martin a. W., Kreuzberg, Edelshrott, Hirschegg, Rein, Paß, Mobriach und Hirschegg-Biber mit zusammen zwischen 8 bis 10.000 Einwohnern mitunterfertigt wurde.

Zur Zeit sind die Einwohner dieser Gemeinden gezwungen, ihren Medicamentenbedarf in dem für viele Stunden weit entlegenen Köflach zu decken, und gestaltet sich diese zeitraubende Umständlichkeit besonders zur Winterszeit zu einer wahren Plage. Zu alledem läuft aber der Markt Lankowitz Gefahr, überhaupt den Arzt zu verlieren, weil vielfach mit der Deckung des Medicamentenbedarfes in Köflach seitens der Bevölkerung die gleichzeitige Inanspruchnahme der ärztlichen Hilfe dortselbst verbunden wird.

Wie sehr ein solcher Umstand zu allen sonstigen hygienischen Maßnahmen im Widerspruche steht, ist

nach dem Gesagten klar und stellen demnach die gefertigten folgende Anfrage:

1. Hat Seine Excellenz der Herr Statthalter von dem Ansuchen der Marktgemeinde Lankowitz und Interessenten Kenntnis?

2. Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Statthalter zu thun, damit in Lankowitz eine Apotheke errichtet wird?

Graz, am 14. Juli 1902.

v. Rokitsansky.

L. Lipp.

Mois Pösch.

Dr. Hofmann.

Gerlig.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und werde ich die Ehre haben, dieselbe an Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu leiten.

Schriftführer **Freih. v. Kellersperg** (liest):

„Antrag

der Abg. **Johann Krenn** und Genossen wegen Abänderung des Vogelschutzgesetzes vom 10. December 1868, L.-G.-B. Nr. 6 ex 1869.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

§ 1 des oberrwähnten Gesetzes solle für die Zukunft lauten: „Der Vogelfang ist bis auf weiteres verboten. Ebenso auch das Ausnehmen der Jungen und Eier und das Zerstören der Nester.

Ausgenommen hievon sind jedoch die Elstern, Aushäher, Nebelkrähe und sämtliche Würgerarten (Dornbreher). Die genannten vier Vogelarten dürfen von jedermann vernichtet, beziehungsweise auch von allen Personen, welche hiefür die Erlaubnis des Jagdpächters haben, ferner sich im Besitze eines Waffenspasses befinden, ohne aber hiezu eine Jagdkarte zu besitzen, geschossen werden. Desgleichen sind alle Jagdinhaber verpflichtet, diese obbenannten, den landwirtschaftlichen Culturen sowohl direct als auch indirect schädlichen Vögel nach Möglichkeit durch ihr Jagdaufsichtspersonale vernichten zu lassen.

Graz, am 15. Juli 1902.

Joh. Krenn.

Mois Kiegler.

J. Holzer.

Johann Feichter.

Wagner.

Jos. Kurz.

Ferd. Berger.

Hagenhofer.

Haring.“

Kern.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 16. Juli 1902 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freih. v. Rokitsansky, betreffend die Überlegung der Bezirksstraße Knittelfeld—Sedau (Beilage Nr. 130).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der Mantenerstraße im Bezirke Murau zur Bezirksstraße I. Classe (Beilage Nr. 114).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wartberg, um Gewährung einer Landes-Subvention zur Bedeckung der Kosten der öffentlichen Wasserleitung in Wartberg (Beilage Nr. 136).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachau im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Baumer.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 87, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 69percentige, für das Jahr 1902 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 48percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1902. Berichterstatter Abg. Baumer.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Knittelfeld im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Baumer.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 500 Percent im Jahre 1902. Berichterstatter Abg. Krenn.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 97, in Angelegenheit der Errichtung einer öffentlichen Volksschule mit deutscher Unterrichtsprache im Curorte Rohitsch-Sauerbrunn. Berichterstatter Abg. Fürst.

9. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 106, betreffend die Subventionierung der genossenschaftlichen Projecte Habersdorf, Unterrohr und Neubau aus Landes- und Staatsmitteln (Beilage Nr. 127). Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

10. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, mit welchem ein Gesegentwurf, betreffend die Verbaunung des Schwarzenbaches bei Trieben, vorgelegt wurde (Beilage Nr. 128). Berichterstatter Abg. Gröbmann.

11. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, unter Vorlage eines Gesegentwurfes, betreffend die Correction des Rainachflusses bei der Größlmühle (Beilage Nr. 137). Berichterstatter Abg. Sutter.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend die weitere Subventionierung der Historischen Landes-Commission für Steiermark aus dem Landesfonde (Beilage Nr. 131). Berichterstatter Abg. Excellenz Graf Stürgkh.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 10:

Petition Nr. 52 der Marktgemeinde St. Marein am Pöckelbache, um Zusicherung von 600 Kronen für den Curschmied Johann Weiß.

Petition Nr. 129 des Florian Unger und Joh. Grabner, um eine Unterstützung für ihre infolge Erdabrutschung beschädigten Gründe.

Petition Nr. 65 des Johann Mitteregger, um eine Unterstützung aus Landesmitteln. Berichterstatter Abg. Graf Lamberg.

14. Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 13:

Petitionen Nr. 126 und 262 des Vereines der Bezirks- und Gemeinde-Beamten für Steiermark, um Wahrung der Standesinteressen puncto Anstellung, Gehalt und Altersversorgung. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 210 des Sanitäts-Districts-Ausschusses Saldenhofen, um eine Subvention. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

15. Berichte des Verfassungs-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14:
Petitionen Nr. 30, 57, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 91, 93, 98, 112, 113, 114, 165, 169, 170, 171, 176, 180, 183, 188, 202, 205, 223, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 253, 259, 260, 261, 276, 277 und 289 von 334 Stadt, Markt und Landgemeinden Steiermarks, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

16. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 16:
Petition Nr. 108 des Eisenbahn-Ausschusses in Marburg, um Gewährung einer Subvention zur Vornahme der technischen Vorarbeiten. Berichterstatter Abg. Freih. v. Kellersperg.

(Schluss der Sitzung um 1 Uhr 45 Minuten nachmittags.)

Ich habe bekanntzugeben, dass der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten heute um halb 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält, dass um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung des Finanz-Ausschusses und um dieselbe Zeit eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses im Amtszimmer des Herrn Dr. Kokoschinegg stattfindet. Der Wein-cultur-Ausschuss versammelt sich von 6 bis 8 Uhr abends im Locale des Landescultur-Ausschusses zu einer Sitzung. Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuss hält morgen um 9 Uhr vormittags und der Petitions-Ausschuss übermorgen Donnerstag um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.